# Das Protokollbuch des Hülfscomités

Autor(en): **Berlinger, August**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **91 (2011)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584946

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Das Protokollbuch des Hülfscomités

August Berlinger

Als am Morgen des 11. Mai 1861 rund zwei Drittel der Gebäude in Glarus samt Inhalt vom Feuer zerstört am Boden lagen und deren Bewohner obdachlos dastanden, war effiziente Krisenbewältigung gefragt. An fähigen Personen mangelte es damals nicht, war der Kanton Glarus doch die industrialisierteste Gegend der Schweiz und verfügte damit über genügend Managementkapazität. Es ist daher nur logisch, dass dem noch am selben Mittag vom Gemeinderat berufenen Hilfskomitee mehrheitlich Industrielle angehörten. Einzig sein Präsident war weder Wirtschaftsvertreter noch Militär oder Politiker, wie die folgende Übersicht zeigt:

| | | |
|---|---|---|
| Tschudi Johann Heinrich | Pfarrer in Glarus | |
| Brunner-Streiff Jost | vom Hause Hch. Brunner | Fabrikant,Ratsherr |
| Heer Rudolf | vom Hause Johannes Heer | Fabrikant |
| Trümpi-Trümpi Egidius | vom Hause Egid. v. Egid. Trümpi | Fabrikant, Leutnant |
| Elmer-Streiff Jakob | v. Ha. Luchsinger, Elmer & Oertli | Kaufmann |
| Streiff-Vital Fridolin | vom Hause J. & J.R. Streiff | Appellationsrichter |
| Trümpi Gabriel | Oberdorf | Fabr., Oberstleutnant |
| Staub Josua | Redaktor, Verhörrichter | Ratsherr |
| Jenni Kaspar | Handelsmann | Hauptmann |
| Zweifel Peter | | Gemeinderat[1] |
| Reust Jakob | ab 19. Mai als kath. Vertreter | Gemeinderat[2] |

Dieses Gremium stellte sich sofort der ungewohnten und immensen Herausforderung, obwohl bis auf drei alle seine Mitglieder seit der vergangenen Nacht selber obdachlos waren[3]. Über alle seine Aufgaben, Verhandlungen, Beschlüsse, Probleme, Hindernisse, Ärgernisse und Freuden wurde ein Protokoll geführt.

1 NGZ (Neue Glarner Zeitung), 13.5.1861 und Protokoll (des Hülfskomité), 12.5.1861.

2 NGZ, 21.5.1861; Protokoll, 19.5.1861, §12.

3 Berichterstattung (des Hülfskomité), Beilage 2. Es handelte sich um Jost Brunner-Streiff, Gabriel Trümpi und Peter Zweifel.

Mitte Juni wurde das Gremium durch die Herren Ständerat Johann Jakob Blumer, Gemeindepräsident Niklaus Tschudi und Ratsherr Kaspar Kubli verstärkt.[4]

## Das Buch

Das Protokollbuch ist ein braunes, hart gebundenes Heft mit der Beschriftung in Tinte auf einer achteckigen Etikette «Protokoll – des – Hülfscomité in Glarus – 1861» und der Ergänzung mit Bleistift «12. Mai [1861] – 13. Aug. 62». Es ist 35,7 cm hoch und 22,9 cm breit und auf 86 nummerierten Seiten beschriftet, wobei die Seiten 71 bis 75 leer gelassen wurden[5]. Es enthält 45 ordentlichen Sitzungen im Zeitraum vom 12. Mai 1861 bis zum 13. August 1862; dazu den «Zusammentritt des Hülfscomité u. der Standescommission [Regierungsrat]» vom 10. September sowie je «Gemeinsame Sitzung des Hülfscomité u. der Standescommission» vom 1., 3. und 18. November sowie diejenige vom 7. Dezember 1861.

Sein Inhalt gibt einen umfassenden Einblick in die Abläufe und ist damit eine wichtige Ergänzung des Rechenschaftsberichtes von Pfarrer Tschudi[6] und der Schilderung der Ereignisse durch Gemeindepräsident Niklaus Tschudi[7]. Er weicht manchmal auch von den gedruckten Berichten ab[8]. Die Ausführungen der letzten protokollierten Sitzung am 13. August 1862 lassen nicht auf einen Abschluss der Komiteetätigkeit schliessen, obwohl die Verteilung des gedruckten Rechenschaftsberichtes und die Genehmigung der Schlussrechnung vermerkt werden. Letztere war vom Gemeinderat zu Handen des kurz darauf folgenden «Rechnungstagwens» (Sommergemeindeversammlung) vom 17. August verlangt worden.[9]

4 Protokoll, 11.6.1861, §15 und GRP (Gemeinderatsprotokoll), 21.6.1862, §5.

5 Wahrscheinlich sollten dort die Aufzeichnungen der Generalversammlung vom 25. November 1861 eingefügt werden.

6 Johann Heinrich Tschudi: Der Brand von Glarus am 10./11. Mai 1861 Berichterstattung des Hülfskomite in Glarus. Glarus, Buchdruckerei von Frid. Schmid, jun., 1862.

7 Dr. N[iklaus] Tschudi: Glarus vor, während und nach dem Brande des 10./11. Mai 1861. Glarus, Verlag der Frid. Schmid'schen Buchdruckerei, 1864.

8 Z.B: Das Protokoll vermerkt als Hilfsgüterlager die Räumlichkeiten der Brunnerschen Fabrik und die von Zürich erbetenen Messbuden als provisorischeVerteillokalitäten für Effekten in den Quartieren. Pfarrer Tschudi nennt die Buden als Magazine ausgeschiedener Effekten.

9 GRP, 19.7.1862, §5. Eigentlich wäre die Gemeindeversammlung auf den 10. August vorgesehen gewesen, jedoch wegen Militärdienstes zahlreicher Einwohner um eine Woche verschoben worden.

Das vorliegende Protokollbuch ist Teil der Akten des Hülfscomités und in der Archivschachtel mit der provisorischen (2011) Bezeichnung «Brand von Glarus – Hülfskomite II» im Gemeindearchiv Glarus eingelagert.

Die Abschrift des Originaltextes erfolgte durch Elsbeth Hefti-Schmid, Glarus, und August Berlinger, Glarus, für die Ausstellung «Wiederaufbau als Willensakt» im Güterschuppen Glarus vom 11. Mai bis 10. September 2011.

## Der Inhalt

Die folgenden Ausführungen weisen auf ein paar in den gedruckten Berichten nicht und in der Presse nur teilweise angedeutete Ereignisse hin.

Das Problem der Unterbringung der Obdachlosen hatte sich dank der Hilfsbereitschaft der verschonten Bewohner fürs Erste fast von selbst erledigt. Praktisch alle hatten bei Verwandten oder Bekannten im Ort selber oder in den umliegenden Gemeinden Unterschlupf gefunden.

Die Ankunft von Bahnwagenladungen voll von ersten Hilfsgütern bereits am 11. Mai verlangte nach augenblicklichem Handeln. Vor allem aus Zürich kamen frische Esswaren, Bier und Kleider. Besonders Erstere mussten sofort verteilt werden und dies möglichst gleichmässig und gerecht.

Um die Wirkung der Spendenaufrufe in den Zeitungen zu Gunsten von Glarus auszuweiten, wurden die Niederlassungen und Handelspartner der Industriellen in aller Welt angeschrieben und mit Handzetteln versehen.[10]

Die Dienstboten – also Dienstmädchen, Köchinnen, Hausknechte usw. – waren fast die einzigen, die ihre Arbeit durch den Brand unmittelbar verloren. Sie bekamen eine erste Unterstützung von 10 Franken zur Heim- oder Weiterreise. Im Gegensatz zu den sechs Fabriken wurden viele Gewerbebetriebe zerstört. Um diese möglichst schnell wieder in Gang zu setzen, konnten Handwerker Vorschüsse für neues Werkzeug beantragen.

Dass die Frauen bei den Hilfsarbeiten nicht abseits standen ist klar – dass darüber (fast) nichts geschrieben wurde, ebenso. Da es sich ja um das schwache Geschlecht handelte, entschlossen sich die Herren der Schöpfung dem «Frauencomité» zwei der ihren beizuordnen. Und weiter: «Der Berichterstatter, Herr Oberstlt. Trümpi spricht mit grosser Anerkennung von der Willigkeit[!] des Damencomité.» Doch als es um die Statuten des Frauen/Damencomités ging – die den Grundstein für den Frauenverein legten – heisst es: «Diese von dem Frauenverein angenommenen und festgesetzten Punkte gehen an das h[ohe] Hülfscomité zur Bestätigung über & erlangen durch

[10] Eine handschriftliche «Adressliste» hat sich in Privatbesitz erhalten.

diese erst[!] Beschlusseskraft.» Dass der Verkehr mit den Hausangestellten damals über die Frau des Hauses ging, zeigt die Eintragung: «... dass sich 110 Mägde u. 22 Knechte als Brandbeschädigte gemeldet haben, dass das Frauencomité die Zeugnisse ihrer Herrschaften geprüft habe ...». Wenigstens die Weihnachtsfeier hat es bis in die Zeitung gebracht[11] und im Protokoll heisst es: «Das Hülfscomité u. das Frauencomité bereiten den abgebrannten Alltagsschülern auf den zweiten Weihnachtstag einen Christbaum u. verbinden damit eine Dankfeier für die erhaltenen Liebesgaben. ...»[12]

Ein besonderes Thema ist auch der «Mittelstand». In dieser Bevölkerungsschicht gab es offensichtlich eine nicht geringe Zahl von Personen und Familien, die das öffentliche Annehmen von Hilfsgütern als nicht schicklich ansahen. Eine Haltung, die bis heute immer noch verbreitet ist, wenn es um Sozialamtsleistungen geht. Diesen Leuten solle diskret geholfen werden, war die Meinung des Comités. Man kann z.B. lesen: «Das Vertheilungscomité soll eine Anzahl besserer Kleidungs- & Bettstücke für Abgebrannte aus dem Mittelstande, welche die persönliche Anmeldung & Aufschreibung scheuen, bei Seite legen u. sie ihnen nachher zuschicken.» Andererseits hatten von diesen Personen auch einige gewisse Ansprüche an ihre Erscheinung: «Die Anfrage abgebrannter Leute aus dem Mittelstande, ob wir ihnen nicht bessere Kleider billig verkaufen, wird abschlägig beantwortet.»[13]

Selbstverständlich gab es auch damals Leute, die nicht wussten, «was sich gehört». Da kann man von Maurergesellen lesen, die sich «eine unverschämt grosse Zahl von Kleidungsstücken» unter den Nagel gerissen haben, ja, es wird generell über «die Unverschämtheit mancher Leute» geklagt. «Eine Magd ... verlangt mit Drohungen, dass man ihr noch mehr Kleidungsstücke gebe» oder «Fridolin Freuler, welcher durch Melchior Iselin aufgestiftet, empörende Ausdrücke gegen Herrn Rathsherr Brunner sich erlaubt hat» und gar: «Als Beispiel von der Frechheit & Unbescheidenheit hiesiger Leute führt ... das Benehmen des Peter Walcher an, der ... den Bündel zurückbrachte u. erklärte, wenn man ihm nicht noch Leintücher gebe, so wolle er das Andere auch nicht.»[14]

Ein wiederkehrendes Thema ist die «Versorgung» von Kindern. Es gab quer durch die Schweiz von Genf bis Schaffhausen Angebote: «Die Rettungsanstalt in Buch, Kt. Schaffhausen, will 1–2 Mädchen übernehmen.

11 NGZ, 28.12.1861.

12 Protokoll, 23.5.1861, §1; 23.5.1861 abends, §4; 28.5.1861, §3; 10.7.1861, §1 und 20.12.1861, §7.

13 Protokoll, 16.5.1861, §8 und 25.5.1861, §1.

14 Protokoll, 25.5.1861, §4 & 5; 23.6.1861, §1; 25.6.1861, §6 und 29.6.1861, §2.

Lehrer Feldmann empfiehlt hiefür ein tüchtiges, aber verwahrlostes Kind.» Oder auch Rückmeldungen: «Das Hülfscomité in Zürich zeigt an, dass man dort mit den Glarnerkindern ziemlich zufrieden sei u. sie auch zu behalten bereit wäre.»[15]

Auch Schlaumeier wollten von der Situation profitieren, so steht unter §7 am 5. Juni 1861: «Herr Abenheimer in Breslau [heute Polen] will seine Ländereien in Virginien [USA] auf dem Wege einer ‚Verloosung zum Besten der Verunglückten in Glarus' veräussern u. bietet dem Hülfscomité den dritten Theil des Gesamtertrages der verkauften Loose, 10 000 fl [Gulden = ca. 22 000 Fr.] an, wenn es die Verloosung besorge u. die daraus erwachsenden Unkosten bestreiten wolle.» Oder dann so: «Die Chrischona-Anstalt bei Basel schickt zwei ihrer Zöglinge, um hier abgebrannte Familien zu besuchen, ihnen Bibeln u. andere religiöse Schriften zu geben u. Erbauungsstunden zu halten.»[16]

§4 vom 16. Juni berichtet von einem eher makabren Vorfall: «Der Herr Präsident zeigt an, dass der Henkersmantel von Bern, welcher letzter Tage in Büren gebraucht worden, mit inliegendem Schreiben des Regierungsstatthalters von Büren an den bernischen Polizeidirector, unter aufgeklebter Adresse an das Hülfscomité hieher gekommen sei. Der Mantel soll sogleich an den ursprünglichen Absender nach Büren zurückgeschickt u. ihm von dem Vorgang, dem wahrscheinlich ein Diebstahl zu Grunde liegt, Kenntniss gegeben werden.»

Gelegenheit macht Diebe, selbst an Hilfsmaterial. Über eine Sache, die in der Zeitung (deren Redaktor im Komitee sass und den Fall bearbeitete) nur verschlüsselt in einem Leserbrief vorkommt, spricht das Protokoll Klartext: «Ueber den Untersuch auf dem Bahnhof erstattet Herr Rathsherr Staub Bericht. In den ersten Tagen nach dem Brande sei keine Ordnung auf dem Bahnhof gewesen u. von allen Seiten, besonders aber von dem Bahnhofinspector Tschudi zugegriffen worden.» Und weiter: «Schliesslich bringt der Hr. Referent den Antrag, das gerichtliche Verfahren zwar nicht anzuwenden, aber der Generaldirection der Verein. Schweizerbahnen, welche in ihrem Berichte uns das Weitere überlassen wollte, zu empfehlen, dass sie selbst gegen Tschudi disciplinarisch einschreite, da sie einmal die Sache an die Hand genommen habe u. Tschudi ihr Angestellter sei.»[17]

Die Bewohner der Auswanderersiedlung New Glarus in den USA haben an den Vorgängen in ihrer ehemaligen Heimat regen Anteil genommen und reichlich gespendet. Das Hülfscomité ging aber in Finanzsachen immer auf

15 Protokoll, 26.5.1861, §3 und 29.6.1861, §7.
16 Protokoll, 11.6.1861, §4.
17 Protokoll, 29.6.1861, §9.

Nummer sicher und so kann man lesen: «Von der Gabe aus Neu-Glarus wird der Beitrag des Mathias Jenni (Fr. 150) als ‚für die verunglückten Geschwister desselben bestimmt reclamiert' u. soll dem Wirth Freuler dahier zu deren Handen ausgeliefert werden. Das Hülfscomité beschliesst aber, sich zuerst zu vergewissern, ob bei der Subscription wirklich dieser Vorbehalt gemacht worden sei.» Und später: «Die Liebesgaben aus Neu-Glarus, welche laut Verzeichniss zu specieller Verwendung (für Verwandte) gezeichnet wurden, sollen einstweilen noch nicht ausbezahlt werden, bis Bericht gekommen, dass sie wirklich bezahlt worden.»[18] Trau-schau-wem galt offensichtlich auch damals.

## Die Auflösung

Die Auflösung des Hülfskomités erfolgte offenbar in Raten. Mit Schreiben vom 14. August ersucht Pfarrer Tschudi um Entbindung von seinen Pflichten. Das Gemeinderatsprotokoll vom selben Datum fasst es folgendermassen zusammen: «indem wie er glaube seine Aufgabe nun erschöpft sei und er in dieser Eigenschaft bittere Erfahrungen habe machen müssen und zudem nur noch wenige Geschäfte durch das Hülfskomite zu erledigen seien etc.» Es wurde aber entschieden: «Der Gemeinderath fand aber nach gewalteter Berathung sich nicht veranlasst, dem Begehren zu entsprechen, sondern beschloss den Herrn Pfarrer Tschudi zu ersuchen bis ans Ende auszuharren.» Dieses Ausharren dürfte hart gewesen sein, sind doch gemäss Lebenserinnerungen von Ständerat Johann Jakob Blumer an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. September erneut derart massive Anschuldigungen gegen Tschudi erhoben worden, dass er sich genötigt sah, sogar als Pfarrer von Glarus zu demissionieren![19] In derselben Gemeinderatssitzung vom 14. August wurde auch die Schlussrechnung besprochen. Dabei zeigte

[18] Berichterstattung, Beilage 1, Seite 42 sowie Protokolle, 10.9.1861, §2 und 24.11.1861, §4.

[19] Die Thätigkeit Pfarrer Tschudis als Präsident des Hülfscomités, welche mich im Ganzen genommen sehr befriedigte, hatte dagegen, da eben in dieser Stellung niemand es allen recht machen konnte, bei der Mehrzahl der Bürger grosse Missstimmung erweckt, und es wurden an der sehr tumultuarischen Versammlung so beleidigende Aeusserungen gegen ihn laut, dass ihm nichts anders übrig blieb, als ebenfalls seine Demission einzureichen. Lebenserinnerungen von Johann Jakob Blumer (1819–1875), Bundesrichter, Appellationsrichter, Ständerat, Gemeinderat, Mitglied des Hülfscomités, kommentiert von Christoph Brunner, vgl. Artikel Brunner, S. 113.
Siehe auch: Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7.9.1862 sowie den Brief an Pfarrer Tschudi auf seine Demission und das Amtszeugnis im «Copierbuch der Evangel. Kirche & Schule in Glarus, 1839–75» im Archiv der evangelischen Kirchgemeinde (Signatur E2 bzw. G1).

sich, dass noch einige kleine Beträge ausstehend waren und man beschloss, dass dies bei der Auflösung des Komitees mit dem Gemeindeverwalter bereinigt werden solle.

Mit der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Hülfscomité am 19. September[20] zur Beschaffung einer «Denkmünze» endete de facto die Tätigkeit des Hülfscomité. Am Schluss wurde das definitive Rücktrittsschreiben Pfarrer Tschudis[21] verlesen, in dem er auch um ein Zeugnis über seine Komiteetätigkeit bat; dies wegen der erhobenen Beschuldigungen aus dem Volk.[22] Das Gremium beschloss: «Es sei dem Gemeindrath, als der Behörde, welche das HülfsComite seiner Zeit gewählt hat, vorzuschlagen, dass er dem Herrn Pfarrer Tschudi in Anerkennung seiner vielen und grossen Verdienste als Präsident des Hülfs-Comites eine würdige Dank-Urkunde ausstellen lassen möchte. Von dieser Schlussnahme sei ihm vorläufig Mittheilung zu machen.» Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 23. September den Vorschlag auf und erteilte den Auftrag für die Urkunde an Lithograf Reicherter[23] in Zürich.

20 GRP, 19.9.1862, §2.

21 Schreiben in Privatbesitz, Glarus.

22 Im GAG (Gemeindearchiv Glarus) ist kein Zeugnis erhalten.

23 C. Reicherter stellte seinen Entwurf folgendermassen vor: «Zürich, 5. Novbr 1862 – Hochgeehrter Herr – Da auf hiesigem Platze kein Pergament erhältlich war, musste ich solches vorerst von Gent Holland kommen lassen & dieses ist mir erst gestern zugegangen. Indem ich nun solches besitze, übermittle Ihnen den Entwurf zu bew. Urkunde & beehre mich Ihnen dieselbe zu beschreiben: Die Schrift würde alten Styles ausgeführt & reich geschmückt. Die Einfassung, wie ich sie skizzirt, dachte ich mir wie folgt: zu rechter Seite die Helvetia getragen von einem Genius, welche beide bei aufgehender Sonne, Gott um Schutz für das glückliche Gedeihen & Aufblühen der verunglückten Gemeinde anbeten; zu linker Seite der Glarner Schutzpatron in tiefer Trauer über das Geschehene ebenfalls von einem Genius getragen; oben in beiden Nischen Phönix & Pelikan, & oberhalb dessen von links zu rechts sitzen 2 Genien mit Blumen & Füllhorn, der Grund von Damast. Eine Idee, die wenn sie ausgeführt wird, entschieden eine nur erwünschte sein kann. Die Ausführung selbst soll nichts zu wünschen übrig lassen & kann die Arbeit bis Weihnacht spätestens vollendet sein. Was den Kostenpunkt betrifft, dürfte derselbe, da die Arbeit weit mehr Zeit in Anspruch nimmt, den Betrag der früher gefertigten Urkunde um ca. 60 – 80 Fr. übersteigen. Die Mappe dazu soll an Eleganz ebenfalls nichts zu wünschen übrig lassen, Das vorliegende Project hätte ich Ihnen schon vor ca. 14 Tagen übermitteln können, allein ich lebte [in] der Ungewissheit ob ich Pergament erhalte, weil ich von dem Fertiger desselben ohne alle Antwort geblieben. Ich werde mir alle Mühe geben, fragl. Arbeit mit aller Beförderung zu vollenden & alles aufzubieten, etwas Schönes & Elegantes zu liefern. Indem ich mich Ihrer Wohlgewogenheit ferner bestens empfehle, verharre ich in der Erwartung eines baldigen Gegenberichtes mit vorzüglicher Hochachtung vollkommen – ergebenster – C. Reicherter.» Schreiben in Privatbesitz, Glarus.

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 1863 liess sich seltsamerweise kein Mitglied finden, das die Urkunde an Pfarrer Tschudi an seinem neuen Wirkungsort in Luzern übergeben wollte.[24] Die Aufgabe wurde an Ständerat und Bundesrichter Blumer delegiert. Die Übergabe fand dann anfangs März zusammen mit Oberst Streiff-Schindler[25] in Luzern statt.[26] Mit der Kenntnisnahme des Dankes von Pfarrer Tschudi durch den Gemeinderat am 13. März endete die Geschichte des Hülfscomité definitiv.[27]

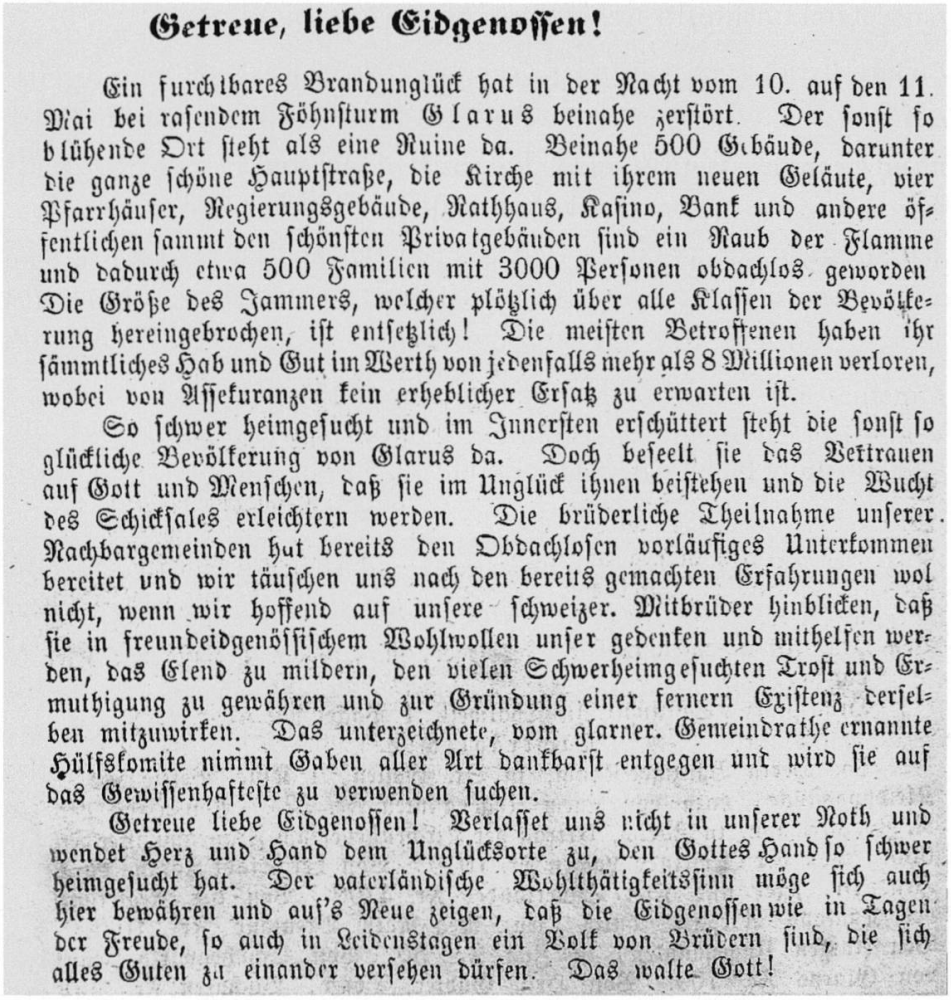

**Getreue, liebe Eidgenossen!**

Ein furchtbares Brandunglück hat in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai bei rasendem Föhnsturm Glarus beinahe zerstört. Der sonst so blühende Ort steht als eine Ruine da. Beinahe 500 Gebäude, darunter die ganze schöne Hauptstraße, die Kirche mit ihrem neuen Geläute, vier Pfarrhäuser, Regierungsgebäude, Rathhaus, Kasino, Bank und andere öffentlichen sammt den schönsten Privatgebäuden sind ein Raub der Flamme und dadurch etwa 500 Familien mit 3000 Personen obdachlos geworden. Die Größe des Jammers, welcher plötzlich über alle Klassen der Bevölkerung hereingebrochen, ist entsetzlich! Die meisten Betroffenen haben ihr sämmtliches Hab und Gut im Werth von jedenfalls mehr als 8 Millionen verloren, wobei von Assekuranzen kein erheblicher Ersatz zu erwarten ist.

So schwer heimgesucht und im Innersten erschüttert steht die sonst so glückliche Bevölkerung von Glarus da. Doch beseelt sie das Vertrauen auf Gott und Menschen, daß sie im Unglück ihnen beistehen und die Wucht des Schicksales erleichtern werden. Die brüderliche Theilnahme unserer Nachbargemeinden hat bereits den Obdachlosen vorläufiges Unterkommen bereitet und wir täuschen uns nach den bereits gemachten Erfahrungen wol nicht, wenn wir hoffend auf unsere schweizer. Mitbrüder hinblicken, daß sie in freundeidgenössischem Wohlwollen unser gedenken und mithelfen werden, das Elend zu mildern, den vielen Schwerheimgesuchten Trost und Ermuthigung zu gewähren und zur Gründung einer fernern Existenz derselben mitzuwirken. Das unterzeichnete, vom glarner. Gemeindrathe ernannte Hülfskomite nimmt Gaben aller Art dankbarst entgegen und wird sie auf das Gewissenhafteste zu verwenden suchen.

Getreue liebe Eidgenossen! Verlasset uns nicht in unserer Noth und wendet Herz und Hand dem Unglücksorte zu, den Gottes Hand so schwer heimgesucht hat. Der vaterländische Wohlthätigkeitssinn möge sich auch hier bewähren und auf's Neue zeigen, daß die Eidgenossen wie in Tagen der Freude, so auch in Leidenstagen ein Volk von Brüdern sind, die sich alles Guten zu einander versehen dürfen. Das walte Gott!

«Getreue, liebe Eidgenossen!» Aufruf des Hilfskomitees zur Unterstützung der Brandgeschädigten in der Neuen Glarner Zeitung vom 13.5.1861. Dieser Hilferuf wurde quer durch die junge Eidgenossenschaft in den Zeitungen abgedruckt. Der darin enthaltene Bezug auf Gott war damals allgemein üblich. (LBGL)

24 GRP, 27.2.1863, §6.

25 Johann Jakob Streiff–Schindler (1817–1889), Handelsmann, Fabrikant (in der «Insel», Glarus), Oberst der Artillerie, Milizinspektor, Gemeinderat.

26 Vgl. Artikel Brunner, S. 114.

27 GRP, 13.3.1863, §16.

## Der Text

Am Tage nach dem grossen Brande in Glarus wurde von dem löbl. Gemeinderathe ein Hülfscomité niedergesetzt, um die Unterstützung der vom Brande Betroffenen zu vermitteln u. zu leiten. In dieses Comité wurden gewählt:

Herr Pfarrer Johann Heinrich Tschudi, Präsident,
Fabrikant Rathsherr Jost Brunner-Streiff,
Fabrikant Rudolf Heer,
Fabrikant Lieutenant Aegidius Trümpi,
Handelsmann Jakob Elmer-Streiff,
Fabrikant Richter Fridolin Streiff-Vital,
Fabrikant Oberstleutenant Gabriel Trümpi,
Verhörrichter Rathsherr Josua Staub,
Handelsmann Hauptmann Kaspar Jenni,
Gemeinderath Peter Zweifel.
Rathsherr Reust [nachträglich eingefügt]

Erste Sitzung, 12. Mai

1. Zur Sortierung u. Vertheilung der einlangenden Gaben an Kleidungsstücken u. Bettzeug wird eine besondere Commission gebildet. Die Kleidungs- & Bettstücke werden in einem Fabrikgebäude des Hrn. Rathsh[er]rn Brunner unter Leitung des Hrn. Lehrer Feldmann von einem Damencomité sortiert, dann in das Schulhaus geliefert u. da durch ein Comité, bestehend aus den Hrn. Pfr. J. Streiff, Sec.-Lehrer J. Bäbler, Hauptmann J. Elmer, Stechermeister F. Heer, Richter B. Marti, Lieutenant N. Stäger, an die sich anmeldenden Brandbeschädigten gleichmässig vertheilt.
2. Es soll ein Aufruf an das Schweiz. Publicum zur Unterstützung der Brandbeschädigten gedruckt u. veröffentlicht werden.
3. Ebenso wird ein Aufruf an die andern Gemeinden des Kantons Glarus zur Zusendung von Unterstützungsbeiträgen an das Hülfscomité behufs gleichmässiger Vertheilung durch dasselbe, von der hohen Regierung erlassen werden.

Zweite Sitzung, 13. Mai

1. Es sollen 20 Messbuden von Zürich erbeten u. quartierweise aufgestellt werden zur Vertheilung der Lebensmittel, der Kleidungsstücke u. des Bettzeuges, sowie zur Wiedereröffnung von Geschäften.
2. Dem Hülfscomité in Chur wird das Anerbieten der Gratislieferung von Holz u. Brot als sehr werthvoll bestens verdankt, u. es soll auch die Vermittlung dieses Comité für wohlfeilen Ankauf des Holzbedarfes von Privaten nachgesucht werden.
3. Das Anerbieten von Hülfsmannschaft von Seiten Zürichs wird dem h. Gemeinderathe zugewiesen.
4. Die Vertheilung der Lebensmittel soll Hr. Gemeindspräsident Dr. Tschudi, die Vertheilung der Kleidungs- & Bettstücke Hr. Rathshr. Brunner überwachen.
5. Der gedruckte Aufruf soll auch auswärtigen Consuln & Handelshäusern zugesandt werden.
6. Das von der Gemeinde Kaltbrunn gemachte Anerbieten zur Unterstützung wird in dem Sinne beantwortet, dass wir am liebsten Holz von da entgegennehmen zur Zeit des Wiederaufbaues von Glarus.
7. Es soll ein Verzeichniss der verlorenen u. der in fremden Händen befindlichen Gegenstände aufgenommen werden zur Ausmittlung des Schadens jedes Einzelnen. Die Besprechung hierüber wird aber auf morgen verschoben.
8. Das einlangende Geld soll der Bank auf ihr Anerbieten zu 4 % Zins übergeben werden. Als Quästor wird Hr. Richter F. Streiff, in seiner Abwesenheit Hr. Rathshr. Brunner bezeichnet.

Dritte Sitzung, 14. Mai

1. Abreisende Dienstboten sollen gleich wie die Gesellen Unterstützung erhalten.
2. Die Brandbeschädigten sollen aufmerksam gemacht werden, dass sie zur Erlangung der Entschädigung statutengemäss innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Brande der Mobiliarversicherungsgesellschaft Anzeige zu machen haben.
3. Der Gemeindspräsident von Mollis erbietet sich zur Unterbringung abgebrannter Kinder in Mollis. Auch von auswärts sind viele solche Meldungen angekommen. Es wird nun beschlossen, alle Logisbeschädigten durch öffentl. Anschlag u. die Zeitung zur Anmeldung aufzufordern u. die Versorgung der Kinder nicht individuell, sondern im Zusammenhang zu behandeln u. zu ordnen.

4. Damit der Proviant sich nicht zu sehr anhäufe, sollen die auswärtigen Hülfscomités ersucht werden, mit ihren Sendungen etwas zurückzuhalten u. sie mehr successiv hieher gelangen zu lassen. Inzwischen sollen hier noch andere Localitäten zur Aufbewahrung von Victualien [Lebensmitteln] gesucht werden.
5. Es soll ein Register der Brandbeschädigten, mit Hülfe des Gemeindschreibers, angefertigt werden.

Vierte Sitzung, 16. Mai

1. Mehrere Begehren von Brandbeschädigten um Unterstützung an Geld werden einstweilen ad acta gelegt.
2. Von Bern aus wird das Bulletin verlangt. Daher soll Buchdrucker Vogel aufgefordert werden, von jeder Nummer 300 Exempl. dem Hülfscomité abzuliefern.
3. Der Stadtrath v. Chur bietet Bauholz an u. meldet, dass dort schöne Bretter wohlfeil zu erhalten wären. Unter Verdankung des Anerbietens soll ihm geantwortet werden, er möchte das Holz einstweilen noch in Chur lassen bis zu unserer Verfügung darüber; ob es dann hier oder in Chur gesägt werden solle, werde ihm später angezeigt werden. Die Bretter aber sollen angekauft werden.
4. Der Bettelei von angeblich Abgebrannten soll gewehrt werden.
5. Büchsen zum Steuern [Spenden] sind nicht aufzustellen.
6. Den Handwerkern, denen ihr Werkzeug verbrannt ist, sollen Empfehlungsschreiben an den Hülfsverein in Zürich u. ein Credit bis auf 500 Fr. gegeben werden, damit sie das nöthige Handwerkszeug so schnell & so billig als möglich wieder ankaufen können, in dem Sinne, dass die Vorschüsse ihnen nachher in Abzug gebracht werden. Für Material (Holz u. dergleichen) sollen hingegen keine Vorschüsse gegeben werden.
7. Die Eltern, welche ihre Kinder auswärts unterbringen wollen, dürfen dieselben nicht mehr ohne Vorwissen des Comité durch Private wegführen lassen, sondern haben sie beim Comité anzumelden, welches sie unter Hrn. Pfr. Tschudis & Hrn. Lehrer Heers Führung nach Zürich u. Winterthur bringen wird.
8. Das Vertheilungscomité soll eine Anzahl besserer Kleidungs- & Bettstücke für Abgebrannte aus dem Mittelstande, welche die persönliche Anmeldung & Aufschreibung scheuen, bei Seite legen u. sie ihnen nachher zuschicken.
9. Das Verzeichniss der Gaben in der Zeitung soll als officiell bezeichnet werden.

10. Die Frachtbriefe sollen künftig dem Comité zugeschickt werden. Den Empfang der Waaren wird Hr. Gemeindspräsident Tschudi durch zuverlässige Männer besorgen lassen.

Fünfte Sitzung, 17. Mai

1. Den Arbeitern, welche sich für Anschaffung von Werkzeug gemeldet haben, werden Credite (Maximum 500 Fr.) eröffnet. Werkzeug, das schon da ist, soll ihnen durch Männer von Sachkenntniss (Schusterwerkzeug durch Frid. Oertli in Ennenda) ausgetheilt werden.
2. Die 60 Kinder, welche auswandern wollen, sind so zu vertheilen, dass auf Zürich 35, auf Winterthur 15 u. auf die andern Städte 10 kommen. An den betreffenden Orten soll aber vorher angefragt werden. Auch sind Ausweisschriften mitzugeben. Von nun an werden keine Anmeldungen von Kindern mehr angenommen.
3. Die Gabe des Sängervereins Winterthur, für die abgebrannten Mitglieder des hies[igen] Sängerbundes bestimmt, wird diesen überlassen.
4. In die angeregte Ernennung eines Finanzcomité wird nicht eingetreten, da der Quästor abwesend ist.
5. Für die beiden Pfingstfesttage sollen die Sendungen abbestellt werden.
6. Da der grosse Vorrath von Mehl zum Theil zu Grunde gehen könnte, so soll den abgebrannten Bäckern davon verkauft werden, in dem Sinne, dass der Erlös wieder zum Ankauf von Lebensmitteln verwendet wird. Auch kann diesen Bäckern gegen das Versprechen der Restitution [des Ersatzes] Mehl abgetreten werden. Mit der Besorgung dieses Geschäftes wird Hr. Hptm. Jenni beauftragt.
7. Das Anerbieten des Glockengiessers Mückeberger in Aarau, die geschmolzenen Glocken wieder herzustellen, wird dem gemeinen Kirchenrathe zugewiesen.
8. Der Hr. Präsident zeigt an, dass von Zürich ein Verzeichniss der unbefugterweise dahin abgeführten Kinder angelangt u. dieselben versorgt seien.
9. Der Creditanstalt St. Gallen wird ihr Anerbieten, unsere Gelder zu übernehmen, bestens verdankt.
10. Ein Anerbieten von gebranntem Kalk (der Zuber zu 1 ½ Fr.) soll den Maurermeistern mitgetheilt werden.

Sechste Sitzung, 19. Mai

1. Die wiederholte Bitte des Buchdruckers K. Schmid in St. Gallen um Unterstützung an Geld wird ad acta gelegt.
2. In den Schweizerblättern ist die Anzeige zu machen, dass Unterstützungen nur den vom Hülfscomité Empfohlenen gemacht werden sollen.
3. Wegen des Eisenbahn-Transportes abgebrannter Handwerker und Mägde ist die Eisenbahn-Verwaltung anzugehen, den Betreffenden Freikarten bis ans Ziel ihrer Reise zu geben.
4. Da Basel sich anerbietet, die Organisation der Unterstützungen in England zu übernehmen, so soll Zürich (Hr. Präs. Dr. A. Escher) in vertraulicher Weise angefragt werden, ob es diese Angelegenheit nicht den Baslern überlassen wolle.
5. Die von Basel angebotenen Buden werden verdankt mit der Zusicherung, bei Gelegenheit davon Gebrauch zu machen.
6. Das Frauencomité in Zürich erbietet sich zur Verarbeitung von Stoffen. Man findet es indessen zweckmässiger, die Stoffe hier zu vertheilen u. verarbeiten zu lassen.
7. Es wird angezeigt, dass sich in Hamburg ein Hülfscomité gebildet habe.
8. Das Anerbieten von Küfer Grob in Speicher zur Besorgung des uns zugekommenen Weines wird abgewiesen. Hr. Präsident Dr. Tschudi hat schon dafür gesorgt, u. Hr. Hptm. Jenni wird künftig dafür sorgen. Der Armenvater Streiff [Bürgerasylverwalter] soll für den Wein, den er den Arbeitern gegeben, entschädigt werden.
9. Dem Friseur Bardy in Zürich, der hier bei Hösli gewesen, wird eine Anweisung auf Zürich zugesprochen behufs Unterstützung an Kleidern. Ebenso sollen der Frau Weber, welche bei Friseur Franz Hefti gewesen, im Schulhause Kleider gegeben werden.
10. Es wird directe Unterstützung bescheidener Leute aus dem Mittelstande von Zürich (Hr. Schindler-Escher) u. von Basel aus angeregt. Zu dem Ende sollen Verzeichnisse derselben durch Hrn. Rathshr. Staub u. Hrn. Lieutenant Trümpi angefertigt u. mit den Adressen u. der Angabe dessen was sie namentlich bedürfen, dahin geschickt werden.
11. Man beschliesst, sich an die Versicherungsagenten zu wenden, um die Zahl der Versicherten u. die Versicherungssummen zu erfahren.
12. Das Hülfscomité ist durch einen Katholiken zu ergänzen. Hr. Rathshr. Reust u. Hr. Rathshr. A. Tschudi werden dem Gemeinderathe vorgeschlagen, u. von diesem wird sogleich Hr. Reust gewählt.
13. Die Wahl eines Finanzcomité wird als unnöthig abgewiesen.
14. Um sich mit der h[ohen] Standescommission in das rechte Vernehmen zu setzen, beschliesst man, ihr anzuzeigen, dass die Ermittlung des Schadens u. die Vertheilung der Gelder mit ihr gemeinsam u. mit Zuzug von

Gebern der andern Gemeinden u. des Auslandes werde geordnet werden, mit der Bitte, eines ihrer Mitglieder unsern Sitzungen u. der später Statt findenden Schatzung beiwohnen zu lassen.
15. Die Liste der 60 zur Auswanderung (morgen 10 Uhr) angemeldeten Kinder wird vom Präsidenten aufgelegt.

Siebente Sitzung, 23. Mai

1. Hr. Pfr. Streiff, in die Sitzung eingeladen, berichtet über die Thätigkeit des Frauencomité. Um mit diesem in nähere Beziehung zu treten, werden ihm zwei Mitglieder des Hülfscomité, Hr. Oberstlt. Trümpi & Hr. Rathshr. Brunner, beigeordnet.
2. Die zweite Vertheilung von Kleidungs- & Bettstücken soll von Frauen & Männern gemeinsam besorgt u. dabei besonders der Mittelstand bedacht werden. Ueber das Verfahren bei der Vertheilung soll mit den Frauen eine Berathung statt finden unter dem Präsidium des Hrn. Pfr. Streiff.
3. Das von der Stadt Luzern gemachte Anerbieten von 12 – 20 Strassenlaternen wird mit Dank angenommen.
4. Es werden einige Credite an Abgebrannte bewilligt (Friseur Franz Hefti 50 Fr., die Schauspielerin Frau Hehl 10 Fr.).
5. Das vorhandene Werkzeug soll heute um 1 Uhr durch Hrn. Rathshr. Staub u. Hrn. Rathshr. Reust an die Arbeiter vertheilt werden.
6. Behufs directer Unterstützung bescheidener Leute ist durch die Hrn. Rathshr. Staub u. Lieutenant Trümpi ein Verzeichniss von Brandbeschädigten aus dem Mittelstande mit Angabe der Versicherten u. der Versicherungssummen angefertigt worden. Es weist 180 Familien auf, wovon mehr als die Hälfte [für Hausrat] unversichert ist. Diese Arbeit wird bestens verdankt, u. auf Grund derselben wird ein Ausschuss des Comité beauftragt, Vorschläge zur Unterstützung zu berathen u. so bald als möglich vorzulegen. Dieser Ausschuss besteht aus den Hrn. Rathshr. Staub, Lieutenant Trümpi, Rathshr. Brunner, Hptm. Jenni, Oberstl[Oberstleutnant]. Trümpi.
7. Hr. König auf der Bank reclamiert eine Kiste, die irrigerweise uns zugestellt worden ist, u. verlangt Vergütung, wenn dieselbe nicht mehr zu bekommen sei. Wird bewilligt.
8. Hr. General Dufour in Genf bietet für zwei Mädchen freie Station in einer guten Pension in Genf an. Das Anerbieten wird bestens verdankt u. geantwortet, dass man sich nach solchen Mädchen erkundigen werde.
9. Hr. Professor Rilliet im Namen des Damencomité zu Genf fragt an, was wir vorzüglich zu erhalten wünschen. Man beschliesst ihm zu antworten, er möge besonders Wintergegenstände u. Bettzeug sammeln, aber einstweilen noch nicht hieher senden bis das schon Angekommene gesichtet sei.

10. Der Gemeinderath St. Gallen hat nach vernommenem Bericht des Hrn. Abgeordneten beschlossen, uns 3000 Fr. oder stattdessen ein entsprechendes Quantum Bauholz anzubieten. Auch Chur und Winterthur haben Holz angeboten. Die Beurtheilung dieser Holz-Anerbieten verlangt aber fachkundige Männer. Daher werden die Herren Oberst Streiff-Schindler & Hptm. Studer gebeten, diese Angelegenheit zu besorgen u. andere geeignete Leute zuzuziehen. Dem Gemeinderathe St. Gallen ist unter Verdankung des Anerbietens zu antworten, dass die Sache näher geprüft werde. Nach Chur aber begeben sich die beiden Herren selbst zum eventuellen Abschluss des Holzankaufes.
11. Hrn. Kapellmeister Hummel wird eine Entschädigung von 300 Fr. für die verbrannten Effecten nebst Violoncell bewilligt, mit der Bemerkung, dass, wenn die Mittel es gestatten, ihm später noch mehr geschickt werde. Ebenso werden dem Schauspieler Hrn. Patewitt 40 Fr. zugesprochen.
12. Der Hr. Präsident zeigt an, dass die h[ohe] Standescommission in Beantwortung unseres Schreibens es nicht nöthig finde, eines ihrer Mitglieder unsern Sitzungen beiwohnen zu lassen.
13. Das Anerbieten des Züricher-Spitals, unsern Armenhäusern Kranke abzunehmen, ist Hrn. Dr. Tschudi mitzutheilen.

Achte Sitzung, 23. Mai, Abend

1. Dem Buchhändler Schulthess in Zürich wird sein Anerbieten, uns 500 Exemplare von Schulers Glarnergeschichte u. 1500 Exemplare des Auszugs aus derselben für Schüler gratis zu liefern, bestens verdankt u. geantwortet, er möge die Bücher einstweilen noch behalten.
2. Von St. Gallen wird eine Nähmaschine angeboten. Es soll daher eine geeignete Person hiefür gesucht u. Hr. Iwan Tschudi, welcher zur Auskunft sich erbietet, ersucht werden, die Nähmaschine noch einige Zeit bei Handen zu halten.
3. Ein Mann von Wetzikon, welcher beim Schuttwegräumen ein Bein gebrochen, soll bestens gepflegt u. bei seiner Heimkehr bedacht werden.
4. Zu einer Zusammenkunft der Damen mit dem Vertheilungscomité unter dem Präsidium des Hrn. Pfr. Streiff sind die Geschäfte der Damen so festgesetzt worden, dass sie 1) wie bis anhin die Kleidungsstücke sortieren, 2) bei der Vertheilung in den Buden Hülfe leisten, 3) die Anfragen u. Wünsche anderer Damencomités beantworten sollen. Der Berichterstatter, Hr. Oberstlt. Trümpi spricht mit grosser Anerkennung von der Willigkeit des Damencomité.
5. Der Ausschuss des Hülfscomité, welcher über die Unterstützung bescheidener Leute aus dem Mittelstande Vorschläge zu bringen beauftragt wor-

den, legt etwa 50 Adressen der am härtesten Betroffenen vor, u. diese sollen nach Zürich u. Basel geschickt werden mit der Bemerkung, dass besonders Möbel & Bettzeug hergesandt werden möchten.

Neunte Sitzung, 24. Mai

Hr. Hptm. Studer u. Hr. Oberst Streiff-Schindler, welche im Auftrag des Hülfscomité in der Angelegenheit des Holzankaufes nach Chur gereist sind, kehren von da zurück u. erstatten folgenden Bericht: Hr. Regierungsrath Janett & Hr. Bürgermeister Bernhard im Namen des Churer Comité haben ihnen einen Holzankauf abgerathen, weil bereits glarn. Holzhändler, in dessen Händen der bündn. Holzhandel grösstentheils sich befinde, mit mehreren Gemeinden in Unterhandlg. stehen u. die Concurrenz des Comité die Preise nur steigern würde. Zudem dürfte ein solcher Holzankauf der beabsichtigten Collecte Eintrag thun. Wenn man gleichwohl auf dem Gedanken beharre, so werde zwar Hr. Regierungsrath Franz uns zur Seite stehen; indessen würden nach der Ansicht des Churer-Comité die glarnerischen Holzhändler die geeignetsten Vermittler sein, wenn sie Patriotismus genug besässen, um ihre eigenen Interessen dem öffentlichen unterzuordnen. Uebrigens werden viele Bündner Gemeinden bedeutende Gaben an Holz für Glarus beschliessen, u. das Churer-Comité sei bereit, wo es nöthig sei, den Transport bis zur Eisenbahn so billig als möglich zu besorgen.

Mit diesen Ansichten des Churer-Comité erklärten sich unsere Abgeordneten vollkommen einverstanden. Das Comité beschliesst daher, die Gaben an Holz mit Dank entgegenzunehmen u. im Interesse der Brandbeschädigten zu verwenden, vom Holzankauf hingegen gänzlich zu abstrahieren[abzusehen]. Den Abgeordneten wird für ihre Bemühungen der beste Dank ausgesprochen.

Zehnte Sitzung, 25. Mai

1. Die Anfrage abgebrannter Leute aus dem Mittelstande, ob wir ihnen nicht bessere Kleidungsstücke billig verkaufen, wird abschlägig beantwortet.
2. Junge Männer, welche nicht abgebrannt sind, aber beim Löschen Kleider zu Grunde gerichtet haben, verlangen Scheine, um ebenfalls neue Kleider holen zu können. Sie werden aber abgewiesen, weil diess nicht im Sinne der Stiftung liege; wenn etwas übrig bleibt, so können sie sich melden.
3. Die Adressliste der von Basel und Zürich aus im Stillen zu Unterstützen-

den soll zur Revision, resp. Erweiterung, an die betreffende Commission zurückgewiesen werden, mit der Vollmacht zur Erledigung. Die in die Liste noch nicht Aufgenommenen sollen wo möglich hier im Stillen unterstützt werden.
4. Es wird mitgetheilt, dass einige Maurergesellen sich unbefugterweise eine unverschämt grosse Zahl von Kleidungsstücken zu verschaffen gewusst haben & dass darüber Untersuchung walte. In Zukunft werden den Gesellen nur noch in Gegenwart ihrer Meister Kleidungsstücke gegeben werden.
5. Es wird die Unverschämtheit mancher Leute bei der Vertheilung der Kleidungsstücke u. über die Schwierigkeit, bei mehrern Zugängen rechte Controle zu führen, bitter geklagt. Daher wird vorgeschlagen, die Leute zukünftig zu citieren [aufzubieten] u. ihnen Karten zu geben, die sie bei der Ankunft vorzuweisen haben; auch könne der Hof, wo die Kleider vertheilt werden, hinten abgeschlossen, auf den andern Seiten Schildwachen aufgestellt u. im Hofe selbst einige brave Männer als Schutzmannschaft gebraucht werden. Von diesen Vorschlägen mögen die Herren des Vertheilungscomité nach Gutdünken Gebrauch machen.
6. Das Vertheilungscomité möge für Ergänzung sorgen, da die Drucker- & Stechermeister nächste Woche bei Wiedereröffnung der Fabriken sich nicht mehr werden betheiligen können. Morgen 7 Uhr wird desshalb eine Zusammenkunft des Vertheilungscomité Statt finden.
7. Der Wunsch des Heumessers Frid. Vogel, eines der geschenkten Reisszeuge zu kaufen, wird abgewiesen. Es wird darüber geklagt, dass einige Handwerker, welche früher entweder keine Reisszeuge hatten oder sie überhaupt nicht brauchen, ungebührlich solche zu Handen genommen. Die Reisszeuge sollen zurückverlangt werden. Uebrigens sind auch mit diesem Werkzeug die Empfänger zu belasten.
8. Eine kleine silberne Cylinderuhr ist Hrn. Lehrer Riemann gegeben worden; sie soll ihm auch ins Haben geschrieben werden, u. zwar für 30 Fr.
9. Die von St. Gallen angebotene Nähmaschine soll der Näherin Maria Staub, welche sich dafür gemeldet hat, überlassen werden.
10. Die Erziehungsanstalt in Buonas will 20 – 30 katholische Knaben übernehmen. Hr. Rathschreiber Bauhofer möge mit ihnen hinreisen.
11. Hr. Emil Wirth von Basel bietet eine Drehbank an; derjenige welche sie zu erhalten wünscht, soll aber diesen Brief selbst nach Basel zurückbringen. Diese Drehbank soll dem Drechsler Schuler überlassen werden, eine andere der Verlassenschaft von Drechsler Elmer sel. oder, wenn dieselbe den Beruf nicht fortsetzt, einem Mechaniker.
12. Hr. J. Schweizer bei Wattwyl will ein Schlosserwerkzeug wohlfeil erlassen.

13. Das Entschädigungsgesuch von Jakob Kindlimann in Ennenda, welcher beim Brande beschädigt u. laut vorliegendem ärztlichen Scheine lange behandelt wurde, wird abgewiesen. Dagegen sollen ihm Kleider gegeben werden.
14. Hr. Kantonsrath Huber in Wallenstatt bittet um Kleider für eine Magd, welche bei Frau Factor Huber dahier gewesen; wird bewilligt.
15. Die Hrn. Gebr. Ris bescheinigen, dass Heinr. Schiesser für 50 Fr. Werkzeug verbrannt sei. Es soll auf die Tabelle des Brandschadens aufgenommen werden, um ihn s.Z. angemessen zu entschädigen.
16. Für die neu zu erbauende Kirche erbietet Hr. Paul Deschwanden in Stanz ein Gemälde, Christus darstellend. Soll bestens verdankt werden.
17. Für die angebotenen zwei Freiplätze in einer Genfer-Pension werden die Töchterchen Hrn. Lehrer Martis sel. u. Hrn. Advocat R. Gallatins vorgeschlagen. Die Eltern sollen desshalb angefragt werden.

Elfte Sitzung, 26. Mai

1. Hr. Diacon Hirzel von Zürich soll in bester Anerkennung seiner heute in Glarus gehaltenen Predigt der dringende Wunsch ausgedrückt werden, sie drucken zu lassen.
2. Hr. H. Bodmer in Bludenz erbietet Papiergeld oder statt dessen Ofner Wein oder Schweineschmalz. Da schon viele Victualien hier sind, so will man das Geld, wie es ist, entgegennehmen u. dann zusehen, wie es so günstig als möglich versilbert werden könne.
3. Die Rettungsanstalt in Buch, Kt. Schaffhausen, will 1–2 Mädchen übernehmen. Hr. Lehrer Feldmann empfiehlt hiefür ein tüchtiges, aber verwahrlostes Kind. Das Comité beschliesst aber, unter Verdankung des Anerbietens, in Sache der Kinderversorgung officiel nichts mehr zu thun u. diess Hrn. Feldmann zu überlassen.

Zwölfte Sitzung, 27. Mai

1. Nach dem Bericht des Hrn. Oberstl. Trümpi sind den Maurergesellen, welche sich der Unterstützung zufolge auf unbefugte Weise in den Besitz einer übergrossen Zahl von Kleidungsstücken zu setzen gewusst, dieselben zum grössten Theil wieder genommen worden.
2. Buchbinder Elmer verlangt Entschädigung für eine Kiste, die unter seiner Adresse hieher gesandt, aber ihm nicht zugekommen sei. Da sie an jenem Tage wahrscheinlich mit den vielen andern Kisten uns abgeliefert worden ist, so soll erst noch im Magazin nachgesucht werden, u. wenn sie

sich da nicht findet, Hr. Elmer entschädigt werden mit Berücksichtigung dessen, was er schon erhalten.
3. Zimmermann Salmen, der das Reisszeug wieder ausliefern musste, hat auch das übrige Werkzeug zurückgeschickt, wahrscheinlich weil ihm bemerkt wurde, dass alle diese Gaben in Abzug gebracht werden.
4. Die Abgeordneten des Zürcher-Comité fragen an, ob nicht für die an die bessern Leute des Mittelstandes zu vertheilenden Kleider ein besonderes Lager, etwa in Ennenda zu errichten sei. Es wird aber darauf nicht eingegangen.
5. Da in mehreren auswärtigen Hülfs-Comités grosse (in Zürich für ca. 40,000 Fr. Brot u. dgl.) Anschaffungen aus den für uns gesammelten Geldern gemacht werden, die regelmässigen Lebensmittel-Vertheilungen aber hier nicht mehr nöthig sind, weil die Leute wieder Verdienst haben u. sich bei den hies.[hiesigen] Bäckern etc. ihre Lebensmittel kaufen können, so sollen zunächst die Comités in Zürich u. Winterthur freundschaftlich ersucht werden, nur noch Lagervorräthe uns zuzuschicken, Brot u. dgl. aber nicht mehr. Die Bierlieferungen sollen von heute an, die Brotlieferungen von Donnerstag an u. die regelmässigen Austheilungen überhaupt mit Ende dieser Woche aufhören. Auch wurde zu Handen des Gemeinderathes der Wunsch ausgedrückt, dass nicht mehr so viele hiesige Leute für Tagwerke verwendet & für Wenigthun gut gefüttert werden.
6. Die Adressliste der Brandbeschädigten aus dem Mittelstande ist revidiert u. erweitert worden. Indessen können nun die neu Hinzugekommenen hier (durch bes. Citation Mittw[och]) mit Kleidungs- und Bettstücken versorgt werden u. bedarf es auswärts keiner weitern Anschaffungen auf unsere Rechnung. Nur die hundert Betten, zu deren Anschaffung dem Frauencomité in Zürich 15,000 Fr. zugewiesen worden, nehmen wir noch entgegen; fernerhin soll aber nur noch das Bettzeug, welches schon unter den Vorräthen ist, gesandt werden.
7. Auf den abermals angeregten Verkauf besserer Kleider wird heute nicht eingetreten.

Dreizehnte Sitzung, 28. Mai

1. Hrn. Gebr. Labhard in Männedorf erbieten sich, einen 12jährigen Knaben auf 3 Jahre unentgeldlich in ihre Erziehungsanstalt aufzunehmen. Das Comité will sich aber mit der Versorgung von Kindern nicht weiter befassen.
2. Büchsenschmid Beglinger reclamiert Bettzeug & Kleidungsstücke, welche ihm am 22. Mai nicht zugekommen seien. Man findet aber, dass ihm,

da er bei der Vertheilung schon ziemlich viel erhalten, der Verlust ausgeglichen sein möchte, u. weist daher seine Reclamation ab.

3. Mit einer Zuschrift sendet der Ausschuß des Frauenvereins die neu entworfenen Statuten derselben ein. Sie lauten folgendermaßen:

„Die am Pfingstmontag versammelten Frauen bilden den Verein, dessen Zweck folgende Aufgaben sind:

1) die nöthige Hülfeleistung bei den Vertheilungsarbeiten, so lange das h. Hülfscomité ihrer bedürfen wird.

2) der Verkehr u. die Correspondenz mit den auswärtigen Frauenvereinen.

3) der gewünschten Privathülfe auswärtiger Vereine u. Personen an Einzelne der Brandbeschädigten zum Organ zu dienen u. diejenigen unter den Letztern auszumitteln, für welche eine solche Unterstützung geeignet erachtet wird, u. zwar unter confidentieller Verständigung mit dem h. Hülfscomité.

4) zur Leitung u. Durchführung obiger drei Hauptaufgaben ernennt der Verein einen Ausschuß von drei Frauen, ertheilt ihm die nöthige Vollmacht sowie die Erlaubniß zu gänzlicher Discretion über Namen u. Personen in Beziehung auf Rubr. 3, wogegen der Ausschuß dem Verein von Zeit zu Zeit allgemeinen u. speciellen Bericht erstattet.

5) es steht jedem Mitglied des Vereins frei, die Frauen vorzuschlagen, die dem Verein beizutreten wünschen möchten u. die im Drange der Umstände eingeladen vergessen oder übersehen wurde, indem eine Vermehrung der Kräfte nur wünschbar ist, weil vielleicht in späterer Zeit sich der Liebesthätigkeit des Vereins sein eigentliches Feld – für Kranke u. Arme – öffnen mochte.

Diese von dem Frauenverein angenommenen u. festgesetzten Punkte gehen an das h. Hülfscomité zur Bestätigung über u. erlangen durch diese erst Beschlußes Kraft."

Ausschnitt der Seite 18 mit den Statuten des Frauenvereins (13. Sitzung vom 28. Mai 1861). Foto August Berlinger.(GAG)

da er bei der Vertheilung schon ziemlich viel erhalten, der Verlust ausgeglichen sein möchte, & weist daher seine Reclamation ab.
3. Mit einer Zuschrift sendet der Ausschuss des Frauenvereins die neu entworfenen Statuten desselben ein. Sie lauten folgendermassen:
Die am Pfingstmontag versammelten Frauen bilden den Verein, dessen Zweck folgende Aufgaben sind:
1.) die nöthige Hülfeleistung bei den Vertheilungsarbeiten, so lange das Hülfscomité ihrer bedürfen wird.
2.) der Verkehr u. die Correspondenz mit den auswärtigen Frauenvereinen.
3.) der gewünschten Privathülfe auswärtiger Vereine & Personen an Einzelne der Brandbeschädigten zum Organ zu dienen u. diejenigen unter den Letzteren auszumitteln, für welche eine solche Unterstützung geeignet erachtet wird, u. zwar unter confidentieller Verständigung mit dem h[ohen] Hülfscomité.
4.) zur Leitung u. Durchführung obiger drei Hauptaufgaben ernennt der Verein einen Ausschuss von drei Frauen, ertheilt ihm die nöthige Vollmacht, sowie die Erlaubnis zu gänzlicher Discretion über Namen u. Personen in Beziehung auf Rubrik 3, wogegen der Ausschuss dem Verein von Zeit zu Zeit allgemeinen u. speciellen Bericht erstattet.
5.) es steht jedem Mitglied des Vereins frei, die Frauen vorzuschlagen, die dem Verein beizutreten wünschen möchten u. die im Drange der Umstände einzuladen vergessen oder übersehen wurde, indem eine Vermehrung der Kräfte nur wünschbar ist, weil vielleicht erst in späterer Zeit sich der Liebesthätigkeit des Vereins sein eigentliches Feld – für Kranke & Arme – öffnen möchte.

Diese von dem Frauenverein angenommenen und festgesetzten Punkte gehen an das h[ohe] Hülfscomité zur Bestätigung über & erlangen durch diese erst Beschlusseskraft.

Vorstehende Statuten werden genehmigt u. es soll dem Frauencomité seine Bemühung in ermunternder Weise verdankt werden.

4. Die Damen wünschen ferner die Adressliste der Abgebrannten aus dem Mittelstande morgen zu erhalten, um die am Donnerstag Statt findende Vertheilung der Kleidungsstücke an dieselben vorbereiten zu können. Die Liste soll daher noch einmal durch[ge]sehen werden, damit sie morgen dem Damencomité übergeben werden könne.
5. Eine aus dem Waadtlande angekommene Ladung von Mauerziegeln soll den Maurermeistern zum Kauf angetragen werden.
6. Hr. Hptm. Jenni soll um ein Gutachten über die künftige Art der Lebensmittelvertheilung ersucht werden, mit Zuzug einer Repräsentanz des Gemeinderathes.
7. Hr. Oberstl. Trümpi & Hr. Rathshr. Brunner sollen den zur Besprechung wegen der Unterstützung der auf der Adressliste Stehenden mor-

gen früh ankommenden Hrn. Stadtrath Landolt-Mousson nebst Dame auf dem Bahnhof empfangen und sich mit ihnen darüber berathen, mit Zuzug der Frau Präsident Blumer.
8. Nach Bericht des Hrn. Rathshr. Brunner geht die Kleidervertheilung trotz dem neu eingeführten Modus der Citation [mit Aufgebot] noch nicht in rechter Ordnung vor sich u. werden auch Kleider an solche vertheilt, die bereits gut bedacht worden sind. Man findet das komme besonders daher, dass nicht nur Einer, sondern Viele regieren.

Vierzehnte Sitzung, 1. Juni

1. Ein unter den Gaben befindlicher Ambos soll für 100 Fr. dem Maurer Heinr. Zimmermann überlassen werden, wenn kein abgebrannter Schmied ihn bedarf u. sich dafür meldet.
2. Die noch vorhandenen Kartoffeln etwa 1500 Zentner, sollen damit sie nicht zu Grunde gehen, verkauft werden, der Zentner zu 3 Fr.
3. Es werden zwei Credite zu 500 Fr. für Anschaffung von Werkzeug bewilligt.
4. Die von auswärtigen Schulkindern für hiesige abgebrannte Schulkinder gekommenen Gaben an Geld (25[00]–2600 Fr.) sollen so verwendet werden, dass den abgebrannten Elementarschülern daraus die Lehrmittel angeschafft, ärmern auch die Schullöhne bezahlt, den abgebrannten ärmern Secundarschülern die Lehrmittel u. das Schulgeld für ein Jahr geliefert werden. Das Verzeichniss der betreffenden Secundarschüler soll dem Comité zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Dem Hülfscomité in Winterthur ist nochmals anzuzeigen, dass keine Brotlieferungen mehr nöthig seien.
6. Ein junger Mann von Ennetbühls bittet um Entschädigung für seine beim Brande verlorene Uhr. Soll im Verzeichniss des Brandschadens vorgemerkt werden.

7. Wirth Karl Iselin zeigt an, dass er anfangs einen Miethvertrag in St. Gallen geschlossen, nun aber wieder aufgehoben habe, & er bittet nachträglich um Berücksichtigung bei der Vertheilung. Wird bewilligt.
8. Dem Buchdrucker F. Schmid soll eine Kiste Maccaroni, welche Hr. Buchdrucker Martin in Aarau ihm bestimmt hatte, die aber uns zugekommen war, vergütet werden.
9. Hr. Theaterdirector Wötzel bittet um Unterstützung für die Gesellschaft. Es kann ihm aber nicht entsprochen werden.
10. Hr. Hefti in Altorf stellt die unentgeldliche Erlangung von Holz aus

dortigem Bezirke in Aussicht. Man beschliesst, ihm zu melden, dass das Comité sich nicht darum bewerben könne, dass es uns aber sehr angenehm sei, wenn er ein solches Anerbieten für uns erwirken könne. Sonst würden wir die Oeffnung des Waldes zu erlangen suchen.
11. Auch von Luzern wird in einem Schreiben des Vorstandes der dortigen gemeinnützigen Gesellschaft an Hrn. Bürgermeister Zehnder die unentgeldliche oder billige Erlangung von Bauholz in Aussicht gestellt. Es soll geantwortet werden, dass wir Geschenke an Holz mit Dank entgegennehmen werden, auf d. Ankauf von Holz aber nicht eintreten können, da wir aus nähern Kantonen es billiger zu erhalten hoffen. Uebrigens soll das Schreiben von Luzern unsern Holz-Experten Hrn. Oberst Streiff & Hrn. Hptm. Studer übermittelt werden.
12. Der Gemeinderath St. Gallen erinnert uns ebenfalls an sein Anerbieten von Bauholz, mit der Bemerkung, dass die Preise wahrscheinlich steigen werden. Es ist ihm zu antworten, das Comité sei zu der Ansicht gekommen, dass es besser thue, von Holzkäufen zu abstrahieren.
13. Hr. Hptm. Jenni erstattet Bericht über die vorhandenen Lebensmittel. Der Wein soll durch Hil. Becker in Ennenda & Rathsweibel Stüssi unter Leitung der Herren Hptm. Jenni u. Rathshr. Staub untersucht, u. was davon zu Grunde gehen könnte, verkauft werden. Von den übrigen Lebensmitteln sollen diejenigen welche nicht lagerhaft sind, zum Theil ebenfalls verkauft, zum Theil nächste Woche noch ausgetheilt werden.
14. Die Kleidervertheilung soll nun ein Ende haben. Leute, die übergangen worden sind, sind noch gebührend zu berücksichtigen.

Fünfzehnte Sitzung, 3. Juni

1. Die Eisenbahnverwaltung zeigt an, dass von nun an keine Freibillets mehr an abgebrannte Personen gegeben werden. Indem davon Vormerkung genommen wird, soll die Verwaltung erinnert werden, dass in einigen Wochen noch Hülfsmannschaft von Zürich kommen werde.
2. Die von der Saline Schweizerhalle geschenkten 300 Zentner Salz werden der h[ohen] Regierung zu den gewöhnlichen Preisen abgetreten.
3. Die aus dem Waadtland gekommenen Ziegel werden Hrn. Dr. Heer und Hrn. Sattler Staub käuflich überlassen.
4. Da verlautet, dass gewisse Abgebrannte von Glarus die Wohlthätigkeit der St. Galler & Zürcher ungebührlich ansprechen u. dass namentlich der Buchdrucker K. Schmid in St.Gallen solche Bettelei treibe u. auch für andere Glarner Gaben in Empfang nehme, so soll das Hülfscomité in St.Gallen darüber angefragt werden.

5. Die Erziehungsanstalt in Buonas wünscht für die kathol. Knaben, die sie aufnehmen will, Bettzeug zu erhalten. Bevor man auf diesen Wunsch eingeht, will man aber zuerst in Erfahrung bringen, wie viele u. welche Kinder dahin abgehen u. was deren Eltern hier schon bezogen haben.
6. Die Schlussvertheilung von Kleidungsstücken soll so vor sich gehen, dass die Theile den betreffenden Personen ohne Citation zugeschieden u. zugeschickt werden, wobei besonders die bescheidenen Leute, welche noch nichts erhalten haben, bedacht werden.
7. Aus dem für die abgebrannten Schulkinder gekommenen Gelde sollen auch allen abgebrannten Secundarschülern die Lehrmittel ersetzt und folgenden härter betroffenen Secundarschülern ausserdem das Schulgeld für ein Jahr bezahlt werden: Hercules Kubli, Rudolf Luchsinger, Heinr. Oertli von Ennetbühls, Emil Kamm v. Mühlehorn, Fritz Zweifel, Jakob Tschudi, Emil Streiff, Fritz Schuler, Maria Marti.
8. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Erbauung der neuen Quartiere von auswärtigen Baugesellschaften übernommen u. ausgeführt werden im Interesse der Solidität der Häuser u. der Eintheilung der Wohnungen. Da aber das Comité officiell keine Schritte in dieser Richtung thun kann, so wird es einzelnen Mitgliedern überlassen u. empfohlen, sich privatim an solche Gesellschaften oder Personen, mit denen sie vertraut sind, zu wenden, um sie zur Uebernahme von Neubauten dahin zu gewinnen. Auch in der Presse dürfte diese Angelegenheit später mit Nutzen angeregt werden.

Sechzehnte Sitzung, 5. Juni

1. Hr. Advocat R. Gallati will d[as] von der Genfer-Pension gemachte Anerbieten zwei hies. Mädchen unentgeldlich aufzunehmen, für seine Tochter Wilhelmine benutzen. Die Angelegenheit wird den Secundarlehrern zur Besorgung übertragen.
2. Das Barackenholz u. die Bretter, welche in Chur für uns bereit liegen, sollen hieher geschafft u. unsere Holz-Experten eingeladen werden, das Geeignete hierüber zu verfügen.
3. Die von Lausanne angebotenen Werkzeuge werden mit Dank entgegengenommen.
4. Das von den Gemeinden Seebach u. Kerenzen gemachte Anerbieten von je 200 Tagwerken wird an den Hrn. Gemeindspräsidenten gewiesen.
5. Hr. Planta bietet eine Wirthschaft bei Aadorf unter günstigen Bedingungen an. Es soll geeigneten Personen davon Mittheilung gemacht werden.
6. Ebenso soll ein von Bern gemachtes Anerbieten zur Aufnahme einer kleinen Familie geeigneten Personen mitgetheilt werden.
7. Hr. Abenheimer in Breslau will seine Ländereien in Virginien [USA] auf

dem Wege einer «Verloosung zum Besten der Verunglückten in Glarus» veräussern u. bietet dem Hülfscomité den dritten Theil des Gesamtertrages der verkauften Loose, 10 000 fl [Gulden] an, wenn es die Verloosung besorge u. die daraus erwachsenden Unkosten bestreiten wolle. Das Anerbieten wird von der Hand gewiesen.
8. Es sollen einstweilen keine Kleidungsstücke mehr vertheilt u. die bisher Angestellten unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen werden. Die noch vorhandenen Kleidungsstücke sind nun zu sondern [sortieren] & die bessern zu inventarisieren. Zugleich ist ein Verzeichniss der Personen, welche noch wenig bedacht worden sind, anzufertigen. Das Weitere wird dann das Comité begutachten. Inzwischen wird das Frauencomité ermächtigt, die ungenügenden directen Zusendungen von Zürich u. Basel aus hiesigen Vorräthen zu ergänzen.
Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wird die betreffende Commission des Hülfscomité beauftragt.

Siebzehnte Sitzung, 9. Juni

1. In Bezug auf die Emmenthaler Käse wird beschlossen, dass das Pfund nicht unter 70 Rappen verkauft u. dass der Verkauf derselben Hrn. Verwalter Glarner übertragen werden solle.
2. Die Vertheilungscommission hat über den Verkauf werthvollerer Gaben, welche nicht für jedermann dienlich sind, ein Gutachten abzugeben u. Vorschläge zu bringen.
3. In die angeregte Frage, ob ein Theil der eingegangenen geringern Kleidungsstücke an die Armenpflegen unseres Kantons vertheilt werden solle, wird einstweilen nicht eingetreten. Dagegen soll der grosse Vorrath sortiert u. die Winterkleidungsstücke im Armenhaus zweckmässig untergebracht werden.
4. Die Comission zur Besorgung des Weines berichtet, es seien noch 20 Fass Wein da, deren Preis durch Experten bestimmt worden sei. Auf Grundlage der von der Commission entworfenen Tabelle soll Hr. Verwalter Glarner mit Hrn. Richter Luchsinger Wein verkaufen, jedoch nur pièceweise [fassweise]. Den Gebrüdern Schwyter in Näfels, welche wegen Weinkaufs angefragt haben, wird davon Mittheilung gemacht.
5. Da die Abgeordneten des zürch. Hülfscomité abgereist sind, so soll Hr. Richter Dürst die Aufsicht über die Spedition übernehmen. Hrn. Spyri & Hrn. Wunderli v. Zürich sind ihre Dienste bestens zu verdanken.
6. Da nach dem Bericht des Hrn. Gemeindepräsidenten Tschudi viele von den verlorenen Gegenständen nicht zurückgefordert wurden, so soll ein

Verzeichniss derselben ins Amtsblatt eingerückt werden, mit der Aufforderung, innerhalb von 8 Tagen zu reclamieren [sie zurückzufordern], widrigenfalls diese Gegenstände zu den Gaben übergeben u. vertheilt werden.
7. Die Erben von Hrn. Dr. Hohl in Herisau bieten dessen Apotheke einem abgebrannten unbemittelten Arzte an. Das Anerbieten wird mit Dank entgegengenommen. Die Apotheke möge hieher geschickt werden zu entsprechender Verfügung.
8. Für die drei Secundarschüler H[ercules] Kubli, J[acob] Tschudi & H[einrich] Oertli, welche das letzte Quartal Schulgeld noch nicht bezahlt haben, tritt das Hülfscomité ein.
9. Von mehreren Seiten werden grosse Quanten Holz angeboten. Diese Anerbieten sollen entgegengenommen u. die betreffenden Briefe der Holz-Commission übermittelt werden.
10. Hr. Hnr.[Heinrich] Hefti in Altdorf räth, sich indirecte in Sache des Urnerbodens zu verwenden. Präsident Dr. J. Blumer soll daher ersucht werden, privatim Schritte einzuleiten.
11. Die Commission zur Revision der Angaben der Brandbeschädigten soll bestehen aus 2 Mitgliedern des Hülfscomité (Hr. Rathshr. Staub & Hr. Hptm. Jenni), 2 Mitgliedern des Gemeinderathes & 2 Mitgliedern der h. Standescommission. Die Verification des Brandschadens wird der Commission selbst überlassen.

Achzehnte Sitzung, 11. Juni

1. Die Schauspielerin Frau Hehl, welche um Unterstützung an Geld bittet, da sie alles verloren habe, erhält 30 Fr. für ein, u. allemal.
2. Hr. Gyger-Elmer bittet für abgebrannte Verwandte um einen Schein behülfs Möbelankaufs in Zürich. Der Brief wird dem hies[igen] Baucomité zur Erledigung übermittelt, mit dem Wunsche, sie hier ordentlich zu bedenken.
3. Für den abgebrannten Maurergesellen Joseph Bachmann von Weesen, welcher in Folge des Brandes vom Schlage getroffen worden sei, bittet seine Tochter um Unterstützung. Es wird beschlossen, die Kosten des Armenhauses, wo er behandelt wurde, für ihn zu bezahlen.
4. Die Chrischona-Anstalt bei Basel schickt zwei ihrer Zöglinge, um hier abgebrannte Familien zu besuchen, ihnen Bibeln u. andere religiöse Schriften zu geben u. Erbauungsstunden zu halten. Sie haben desshalb beim Stillstand [Kirchenrat] Erlaubniss nachzusuchen.
5. Der schweiz. Geschäftsträger in Wien zeigt an, dass dort 2500 Fr. für Glarus gesammelt worden seien u. dass davon 1000 Fr. baar, das Uebrige in Leinwand (Tischzeug u. dgl.) hieher geschickt werden. Ob das letztere

verkauft oder vertheilt werden solle, will man später bestimmen, wenn die Sachen angelangt u. eingesehen sind.
6. Ein angelangtes Fass Amelung [Hilfsstoff für Stoffdruckerei] wird Hrn. Handelsmann Hnr. Luchsinger zu 32 Fr. per Zentner verkauft.
7. Die für die zwei ältesten abgebrannten Ehepaare bestimmte Jubiläumsgabe von Mollis (50 Fr.) wird Hrn. Imboden u. Gabr. Schmid, die sich dafür gemeldet haben, gegeben, wenn die Nachfrage nicht herausstellt, dass noch ältere Ehepaare hier seien.
8. Schinken, Seife, Cigaren sollen von Hrn. Verwalter Glarner so gut als möglich verkauft, die Teigwaaren aber noch vertheilt werden.
9. Das Honorar für die Sprengung des Kirchthurms hat der gem[gemeine = gemeinsame] Kirchenrath zu bezahlen.
10. Dem Hülfscomité ist von Hrn. Rosenlächer in Constanz eine Nothglocke, als Feuersignal gratis angeboten worden. Die Besorgung dieser Angelegenheit wird aber dem Gemeinderathe zugewiesen.
11. Glaser Walcher bittet um die angelangte Kiste Glas. Sie soll ihm zugestellt werden, da er der einzige abgebrannte Glaser ist.
12. Das Geschenk an Holz von Hrn. Behner in Chur ist bestens zu verdanken. Das von Willisau angebotene Sägholz möge dort veräussert u. der Baarbetrag eingesandt werden, weil die Transportkosten zu gross wären. Die Holzgaben des bündn. Hülfscomité, welche nach dem Bericht desselben zur Verfügung bereit sind, mögen einstweilen noch in Chur gelagert werden.
13. Die Holz-Commission des Hülfscomité räth, auf den Winter aus dem geschenkten Holze Baracken als Wohnungen für Abgebrannte herzustellen, sowie auch eine Kochanstalt, aus welcher gute Speisen zu billigem Preise bezogen werden könnten. Von anderer Seite wird dagegen die Erstellung eines Arbeiterquartiers, das auf den Winter billig vermiethet würde, beantragt. Der Gemeinderath, welcher ohnediess den Platz für die Wohnungen zu bewilligen hätte, soll eingeladen werden, die Sache zu erwägen, allenfalls mit Zuzug einer Commission des Hülfscomité.
14. Diejenigen im K[t]. Zürich untergebrachten Kinder, welche ihre Eltern jetzt wieder aufnehmen können oder welche die jetzigen Pflegeeltern nicht für längere Zeit zu behalten wünschen, sollen bis zu einem zu bestimmenden Termin zurückgenommen werden. Es soll daher die Liste der Eltern, welche Kinder auswärts untergebracht haben, durchgesehen, ihre Verhältnisse geprüft u. daraufhin der Beschluss gefasst werden.
15. Der Gemeinderath soll ersucht werden, Hrn. Präsident Dr. J. Blumer sowie auch Hrn. Präsident Dr. Tschudi & Hrn. Rathshr. Kubli dem Hülfscomité als Mitglieder beizufügen.

Neunzehnte Sitzung, 13. Juni

1. Eine Magd, welche im «Goldenen Adler» gedient, verlangt mit Drohungen, dass man ihr noch mehr Kleidungsstücke gebe. Sie wird abgewiesen.
2. Die Chrischona-Anstalt bei Basel will zwei ihrer Zöglinge als Arbeiter ohne Lohn für einige Monate hieher schicken. Unter Verdankung des Anerbietens soll geantwortet werden, dass das Hülfscomité selbst keine Arbeiten ausführe.
3. Hr. Gonzenbach-Högger in St. Gallen reclamiert die hieher gesandten Bierfässer. Die betreffenden Wirthe sollen daher aufgefordert werden, die Fässer baldigst zurückzustellen; wenn diess nicht geschieht, so wird ihnen dafür Rechnung gestellt.
4. Wie die an die h[ohen] Standescommission gelangenden, so sollen auch die an das Hülfscomité gelangenden ausländischen Gaben der Redaction der Neuen Zürcher Zeitung zur Aufnahme in ihre Montags-Nummern mitgetheilt werden.
5. Da ein auf das Hülfscomité ausgestellter Wechsel von der Standescommission zu Handen genommen worden ist, so soll der hiesigen Bank bedeutet werden, dass sie das Endossement [die Übertragung] anderer nicht annehme.
6. Das Zürcher Hülfscomité zeigt an, dass von Eggiswyl Bauholz angeboten werde, dass aber die Eisenbahnen nicht mehr franco transportieren. Es soll daher direct nach Eggiswyl geschrieben werden, man möge das Holz veräussern u. uns den Baarbetrag einsenden.
7. Von Malans kommt die Anzeige, dass ein Quantum Bauholz für uns franco an die Landquart geschickt werde. Es soll hieher geschafft u. hier so bald als möglich verkauft werden.
8. Der Schweiz. Apotheker-Verein zeigt eine Sammlung von 1700 Fr. für die beiden angebrannten Apotheker an u. fragt, ob sie zu gleichen Theilen an die beiden Apotheker (Schweizer & Luchsinger) vertheilt werden solle. Es wird diess angerathen.
9. Hr. Lehrer Bäbler erstattet im Namen des entlassenen Vertheilungs-Comité Bericht über dessen Thätigkeit u. nennt als Uebelstände bei der Vertheilung folgende Umstände 1) dass auch in andern Localen vertheilt worden sei, 2) dass die besten Effecten zurückbehalten worden seien, 3) dass die Vertheilung im Freien Statt gefunden, 4) dass Separatlisten angefertigt u. so Manche doppelt bedacht worden seien. Die gerügten Uebelstände werden zum Theil als unrichtig nachgewiesen, der Thätigkeit des Vertheilungscomité wird übrigens Anerkennung gezollt.
10. Der Hr. Präsident theilt mit, dass den Adressaten von Zürich Commoden mit gefüllten Schubladen zugeschickt worden seien, dass aber mehrere

sich beklagen, dieselben fast oder ganz leer gefunden zu haben. Es wird behauptet, dass Bahnangestellte sich grosse Massen der darin befindlichen Effecten zugeeignet haben. Die Empfänger der Commoden sollen daher aufgefordert werden, zu erklären, was sie erhalten haben u. durch wen es ihnen zugestellt worden sei, u. nachdem zwei Mitglieder des Hülfscomité (Hr. Pfr. Tschudi & Hr. Rathshr. Kubli) die nöthigen Data & Materialien gesammelt haben, soll der Generaldirection der Verein. Schweizerbahnen Anzeige gemacht werden, damit sie einen Commissär hieher sende, um die Sache genau zu untersuchen.
11. Es verlautet, dass auch im Armenhause die Lebensmittel nicht ganz sicher seien. Hr. Präs. Dr. Tschudi erklärt, dass er nicht Zeit gehabt habe, sich nach diesen Dingen umzusehen, u. dass er nur einzelne Lebensmittel für die Kranken ins Armenhaus geschickt habe. Hierauf berichtet Hr. Hptm. Jenni, er habe dem Armenvater, welcher ein g[an]z treuer u. redlicher Mann sei, aufgetragen, die angekommenen Kisten u. Fässer zu öffnen u. sortieren zu lassen. Er wird dann ersucht, mit Hrn. Verwalter Glarner u. dem Gemeindschreiber ein vollständiges Inventar der vorhand[enen] Lebensmittel aufzunehmen.
12. Die Biltener, welche uns für 4000 Fr. zusammengelegt haben, aber inzwischen selber vom Hagel beschädigt worden sind, mögen ihre Liebesgabe für ihre Bedürftigen behalten.
13. Der Hr. Cassier, welcher für einige Wochen verreisen muss, berichtet über den gegenwärtigen Stand der Rechnung, Zum Stellvertreter während seiner Abwesenheit wird Hr. Rathshr. Brunner bezeichnet.
14. Nach Bericht des Hrn. Rathshr. Staub haben die auf der Basler Adressliste Befindlichen nur geringe Sendungen, namentlich keine Commoden u. Bettstätten erhalten. Das engere Comité soll auf Samstag einen Vorschlag in Sache bringen.

Zwanzigste Sitzung, 16. Juni

1. Die h[ohe] Standescommission zeigt mehrere Liebesgaben an u. berichtet, dass sie Hrn. Dr. J. Jenni & Hrn. Dr. J. Elmer zu Mitgliedern der Commission für Revision der Angaben der Brandbeschädigten bezeichnet haben.
2. Die Schweiz. Oberzolldirektion erklärt sich bereit, die Nothglocke von Constanz gratis hieher passieren zu lassen.
3. Die Creditanstalt in Zürich refüsiert ein Loos der Jura-Bahn im Betrag von 20 Fr. Es soll einstweilen hier aufbewahrt werden.
4. Der Hr. Präsident zeigt an, dass der Henkersmantel von Bern, welcher

letzter Tage in Büren gebraucht worden, mit inliegendem Schreiben des Regierungsstatthalters von Büren an den bernischen Polizeidirector, unter aufgeklebter Adresse an das Hülfscomité hieher gekommen sei. Der Mantel soll sogleich an den ursprünglichen Absender nach Büren zurückgeschickt u. ihm von dem Vorgang, dem wahrscheinlich ein Diebstahl zu Grunde liegt, Kenntniss gegeben werden.
5. Die hies. Bank zeigt an, dass wir grössere Dispositionen einige Zeit vorher avisieren [ankündigen], auch Wechsel an Zahlungs Statt annehmen müssen. Das Comité ist damit einverstanden.
6. Hr. Landammann Muheim in Altorf verspricht in einem Antwortschreiben an Hrn. Ständerath Dr. J. Blumer, dass er unserm Gesuche für wohlfeile Erlangung von Bauholz von dem Urnerboden so sehr als möglich Eingang zu verschaffen suchen werde. Zugleich kündigt er eine Landescollecte an.
7. Die verbrannten Kinderkassabüchlein sollen aus dem für Kinder eingegangenen Gelde hergestellt werden.
8. Da Hr. Hptm. Jenni seine Wahl als Mitglied der Revisionscommission nicht annimmt, so wird Hr. Rathshr. Reust gewählt.
9. Als Interim-Cassier während der Abwesenheit des Hr. Richter Streiff wir mit allgemeiner Zustimmung Hr. J. Blumer-Schindler bezeichnet, da der zuerst gewählte Hr. Rathshr. Brunner ablehnte.
10. Der Hr. Präsident zeigt an, dass das Verzeichniss der in Winterthur untergebrachten Kinder angekommen sei u. dass mehrere Eltern ihre Kinder bereits von Zürich & Winterthur zurückgeholt haben. Man will in dieser Sache einstweilen keine weitern Schritte thun. Auch wird der Vorschlag, den ärmsten Eltern die Reisekosten aus dem Kinderfonds zu ersetzen, abgewiesen.
11. Der vorhandene Wein soll zu billigem Preis allgemein feil geboten u. Hr. Richter Luchsinger ersucht werden, ihn nach Gutfinden u. so schnell als möglich zu verkaufen.
12. Nach dem Berichte des Hrn. Präsidenten hat der Untersuch wegen Unterschlagung von Effecten herausgestellt, dass die Adressaten im Ganzen so ziemlich dasjenige erhalten haben, was die von Zürich erbetenen Verzeichnisse aufführen. Dagegen soll zum Behuf eines nähern Untersuchs gegen den hies. Bahnhofinspector, welcher nach Aussage des Eisenbahn-Cassiers andere Sachen für sich weggenommen hat, ein Mitglied der Generaldirection der Vereinigten Schweizerbahnen hieher berufen werden, damit er sich mit dem Comité über das, was geschehen soll, ins Vernehmen setze.
13. Hr. Oberstl. Trümpi beantragt, der Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft aus unsern Geldern Vorschuss anzubieten, damit die dürftigen

Leute unterstützt werden. Hr. Präsident Dr. Blumer gibt aber die berichtigende Auskunft, dass die erste Hälfe der Versicherungssumme schon im Juli werde ausbezahlt werden.
14. Da Hr. Rathshr. Staub gehört hat, dass in Chur noch viele Sachen für uns zurückbehalten worden seien, so soll Hr. Bürgermstr. Bernhard vertraulich angefragt werden, wie es sich damit verhalte.
15. Die zu geringen Unterstützungen, welche von Basel direct an hies. Abgebrannte geschickt worden sind, sollen nach den von Basel zu erbittenden Verzeichnissen der abgesandten Gegenstände aus unsern Vorräthen ergänzt werden.

21. Sitzung, 19. Juni

1. Für Hrn. Blumer-Schindler, welcher auf einige Tage verreist ist, wird Hr. Hptm. Studer als Stellvertreter des Cassiers bezeichnet.
2. Steinmetz Güntensberger von Erlenbach, welcher bei Maurermeister K. Leuzinger gearbeitet, bringt ein ärztliches Zeugniss, dass er in Folge zu grosser Anstrengung beim Brande leide u. bittet um Unterstützung an Geld. Man findet aber, dass man auf sein Gesuch nur dann eingehen könne, wenn er zu den Abgebrannten gehöre u. vom Vertheilungscomité noch nichts erhalten habe.
3. Eine Anzahl eingegangener Stahlplatten für Druckfabriken soll, da sie hier nicht verwendbar sind, Hrn. Schmid in Thalwyl angeboten werden.
4. Gabr. Schmid verlangt nochmals seinen Theil an der Liebesgabe des Jubelehepaares in Mollis. Hr. Pfr. Streiff ist daher zu ersuchen, nachzusehen, ob nicht noch ältere Ehepaare da seien, u. wenn diess nicht der Fall ist, soll ihm sein Antheil ausgeliefert werden.
5. Daniel Iselins sel. Tochter meldet sich für den zweiten von Hrn. General Dufour angebotenen Freiplatz in einem Genfer-Institut. Da aber auch Hr. Pfr. Ramu in Genf einen Freiplatz in seinem Institut angeboten hat, so soll zunächst von dessen Anerbieten Gebrauch gemacht werden.
6. Der Hr. Präsident zeigt an, dass die Generaldirection der Verein. Schweizerbahnen Hrn. Fornaro hieher geschickt habe, um den Untersuch über die Entwendung von Effecten auf dem Bahnhofe zu führen.
7. Von der Collecte des Centralcomité des Grütlivereins überlässt der hies. Grütliverein, nachdem die Gesellen mit 200 Fr. genug erhalten haben, den Rest, 100 Fr., den schwer betroffenen Meistern Schneider Joho & Buchbinder Jb. Zweifel. Es sollen daher jedem derselben 50 Fr. gegeben werden.
8. Die angekommene Apotheke des Hrn. Dr. Hohl sel. in Herisau soll den abgebrannten Aerzten angeboten u. einem derselben überlassen werden,

gegen eine Auflage [=Abgeltung] zu Gunsten der andern abgebrannten Aerzte.
9. Nach Anhörung eines Berichtes des Hrn. Director Widmer in Zürich über die daselbst untergebrachten Glarner Kinder wird beschlossen, alle Kinder bis zum 20. Juli von Zürich & Winterthur zurückkommen zu lassen u. dem Zürcher-Comité sowie den Pflegeeltern von diesem Wunsche Anzeige zu machen. Nur diejenigen Kinder, welche ihre Pflegeeltern längere Zeit zu behalten wünschen, mögen dort bleiben.
10. Hr. Hptm. Jenni berichtet, dass er nun ein vollständiges Inventar der noch vorhandenen bedeutenden Menge von Lebensmitteln aufgenommen habe u. dass dieselben sogleich ordentlich magaziniert u. besorgt werden müssen, was aber Hr. Verwalter Glarner allein nicht thun könne. Er wird daher ersucht, nach vorgelegtem Inventar Anträge über die Verwendung der verschiedenen Lebensmittel zu bringen. Auch soll Hr. Frid. Becker in Ennenda gebeten werden, die Aufbewahrung der Lebensmittel u. die Ausführung der diessfälligen Verfügungen des Comité besorgen zu helfen.
11. In Betreff der Verwendung der noch vorräthigen Kleidungsstücke sind die Vorschläge des Vertheilungscomité zu gewärtigen.
12. Das noch vorräthige Leder soll unter die abgebrannten Schuster vertheilt u. dabei besonders der Schuster Rud. Hösli, der noch keines bezogen hat, bedacht werden.

22. Sitzung, 21. Juni

1. Die von Herisau angelangte Apotheke wird, wenn die Aerzte, wie es scheint, darauf verzichten, dem Hrn. Apotheker Luchsinger unter der gleichen Bedingung überlassen.
2. Der Untersuch gegen die Bahnhofsangestellten ist von Hrn. Fornaro beendigt worden u. nicht ohne Erfolg geblieben. Sein Bericht an die Direction wird auch dem Comité mitgetheilt werden.
3. Bei der Oeffnung der auf dem Bahnhof befindl. Collis ohne Adresse wird Hr. Rathshr. Reust gegenwärtig sein.
4. Die für eine abgebrannte Wittwe bestimmte Liebesgabe eines Breslauers (37 Fr.) soll der Glashändlerin Reg. Schuler gegeben werden.
5. C. Weber stellt dem Comité Rechnung für seine 14täg. Hülfsleistungen (Aufsicht über die gefund[enen] Effecten etc.). Es wird ihm per Tag 3 Fr. bewilligt.
6. Da Gabr. Schmid wirklich der älteste Ehemann dahier ist, so soll ihm die Hälfte der Gabe des Jubelehepaares von Mollis ausgeliefert werden, ebenso die andere Hälfte Hrn. Imboden, wenn sich nicht herausstellten sollte, dass noch ältere seien als er.

7. Der rothe Mantel von Bern ist laut Bericht des Regierungs-Statthalters von Büren aus Versehen hieher gekommen.
8. Der Gemeinderath von Eggiswyl berichtet, dass das uns angebotene Holz, wenn es veräussert werden sollte, vielleicht nicht den gewünschten Erlös bringe; er findet auch, dass der Transport leicht u. Bretter für uns besonders brauchbar u. nothwendig seien, u. erbietet sich die Lieferung bis Burgdorf zu besorgen. Es soll daher erst nachgefragt werden, was eine ganze Wagenladung von Burgdorf nach Glarus koste.
9. Die Kreispostdirection St. Gallen berichtet, dass die Postangestellten für die hiesigen abgebrannten 4 Postangestellten schon jetzt über 3000 Fr. zusammengelegt haben, u. fragt an, wie diese Summe vertheilt werde solle. Es ist darüber ein Bericht des Hrn. Gemeindspräsidenten Dr. Tschudi zu gewärtigen.
10. In Betreff der Kleidungsstücke geht der Antrag des Vertheilungs-Comité (Berichterstatter Hr. Präs. Dr. Tschudi) dahin:
1) die Kleider 1. u. 2. Qualität sowie d. Küchengeräthe sollen nächste Woche noch vertheilt werden, u. zwar so, dass denjenigen, welche der Liste zufolge noch nicht viel erhalten haben, Theile gemacht u. zugeschickt werden. Neue Stoffe hingegen u. andere nicht zur Vertheilung geeignete Kleidungsstücke sollen zurückbehalten u. besorgt werden.
2) die Kleider 3. u. 4. Qual., worunter aber auch noch viel Schönes u. Brauchbares sich befindet, sollen den Armenpflegern der Gemeinden abgetreten werden, aber erst nachdem hier die letzte Vertheilung Statt gefunden hat.

Diese beiden Anträge werden angenommen. Zu No. 1 wird nach dem Vorschlag des Hrn. Oberstl. Trümpi der Zusatz gemacht, dass die Mitglieder des Hülfscomité sämtliche aufgefordert werden, die Personen namhaft zu machen, von welchen sie erfahren, dass sie Kleider nöthig haben. Ebenso zu No. 2 nach dem Vorschlag des Hrn. Präsidenten der Zusatz, dass die 3 Armenanstalten recht bedacht werden sollen.
11. In Betreff der Lebensmittel zeigt Hr. Hptm. Jenni an, dass statt Hrn. Frid. Becker v. Ennenda Hr. Leuzinger zum Linthof dahier zur Besorgung u. Liquidation derselben sich bereit gefunden. Indem Hr. Jenni das Inventar vorlegt u. erklärt, dass nur einzelne Gegenstände die zum Theil gering waren oder von den hies. Leuten nicht angenommen wurden, ins Armenhaus abgeliefert worden seien, schlägt er vor, diejenigen Artikel, welche sich nicht wohl aufbewahren lassen, noch zu vertheilen u. die Unterstützungsbedürftigen durch Anschlag zur Meldung aufzufordern, alles Andere aber zu verkaufen. Dieser Vorschlag wird wieder mit dem Zusatze angenommen, dass den Armenanstalten von dieser Gelegenheit zu billiger Erwerbung von Lebensmitteln Anzeige gemacht werde.

23. Sitzung, 25. Juni

1. Das Holz von Eggiswyl soll in natura hieher geschickt werden, da der dortige Gemeinderath diess vorzuziehen scheint u. eine Wagenladung bis 100 Zentner nur 72 ½ Fr. Transport kostet.
2. Dem Schuster Streiff in Hätzingen wird ein Credit von 100 Fr. für Anschaffung von Handwerkszeug bewilligt.
3. Der Hr. Präsident zeigt an, dass eine 8 Zentner schwere Glocke von Hrn. Rosenlächer in Constanz gratis u. zollfrei hieher kommen werde.
4. Für die von Herisau gekommene Apotheke, welche ohne Wissen & Willen des Hülfscomité dem Hrn. Apotheker Luchsinger zugestellt worden ist, meldet sich auch Hr. Apotheker Schweizer. Es wird daher vorgeschlagen 1) die beiden Apotheker sollen sie gleichmässig unter sich vertheilen 2) Hr. Luchsinger solle Hrn. Schweizer eine Entschädigung für die ganze Apotheke geben od. 3) Hr. Luchsinger solle, da er das Corpus schon für sich hergerichtet habe, den Inhalt aber nicht werthvoll finde, das Corpus behalten u. den Inhalt Hrn. Schweizer übergeben. Können sie sich unter Zuzug von Hrn. Apotheker Martis auf solche Weise nicht einigen, so wird das Comité die Apotheke zu Handen nehmen u. sie zu Gunsten der abgebrannten Aerzte verkaufen.
5. Büchsenschmied Beglinger beklagt sich in einer Zuschrift, dass er, obwohl unversichert u. Familienvater mit 6 Kindern, von dem Vertheilungscomité weniger als manche Versicherte erhalten habe, u. wünscht, dass dem Vertheilungscomité die Weisung gegeben werde, ihn besser zu unterstützen. Obgleich der Ton seines Schreibens u. besonders sein jüngstes Benehmen gegen Hrn. Präsident Dr. Tschudi sehr ungebührlich sind, wird sein Begehren dem Vertheilungscomité zur Prüfung übergeben.
6. Fridolin Freuler, welcher durch Melchior Iselin aufgestiftet, empörende Ausdrücke gegen Hrn. Rathshr. Brunner sich erlaubt hat, soll nicht eher bei der letzten Austheilung erhalten, als bis er abgebeten [sich entschuldigt] hat.
7. Die Untersuchung der Effecten ohne Adresse, welche auf dem Bahnhof in Gegenwart des Hrn. Rathshr. Reust vorgenommen wurde, weist 25 Kisten u. Packete u. 2 grosse Fässer Wein. Sie sind nun für das Comité in Empfang genommen worden, u. über einige Waaren von zweifelhafter Bestimmung wendet sich die Bahnhofsverwaltung an die Absender.
8. Die 7 Betten, welche für uns angekommen sind, sollen der Bahnhofdirection noch 14 Tage gelassen werden, da sie dieselben für ihr vermehrtes Personal braucht.
9. Da die Kreispostdirection St. Gallen bei den eidgenöss. Postbeamten eine Collecte für die hies. brandbeschädigten Postbeamten gesammelt hat u. vom Comité zu vernehmen wünscht, ob die angegebenen Schadenbe-

träge richtig seien, was sie hier erhalten u. wie die Collecte unter sie vertheilt werden solle, so berichtet Hr. Präs. Dr. Tschudi

1) dass die in St. Gallen angegebenen Schadenbeträge alle etwas hoch seien, aber im Ganzen übereinstimmen mit den hier angegebenen Schadenbeträgen, welche eben noch revidiert werden
2) dass sie aus der Kasse des Hülfscomité noch nichts erhalten haben, aber seiner Zeit eine Unterstützung erhalten werden, u. trägt an
3) dass die Collecte nach den Procenten der Schadenangaben unter sie vertheilt werde.

Was Hrn. Postsecretär Steinmann betreffe, so gehöre er nicht zu den Abgebrannten u. habe also keinen Anspruch auf diese Unterstützung.
Der Bericht wird verdankt u. der Antrag angenommen mit dem Zusatz, dass Hr. Steinmann für seine Bemühungen auf dem Telegraphenbureau dem hies. Gemeinderathe zu angemessener Berücksichtigung empfohlen werde.

24. Sitzung, 29. Juni

1. Die Liquidation der aus dem Bündnerland gekommenen Läden u. Fourniere wird der Holz-Commission übertragen.
2. Als Beispiel von der Frechheit & Unbescheidenheit hiesiger Leute führt Hr. Präsident Dr. Tschudi das Benehmen des Peter Walcher (im Sand) an, welcher nicht zufrieden mit den ihm neuerdings bei der letzten Vertheilung zugeschiedenen zahlreichen Kleidungsstücken, den Bündel zurückbrachte u. erklärte, wenn man ihm nicht noch Leintücher gebe, so wolle er das Andere auch nicht. Die Kleidungsstücke werden vorgewiesen, u. man überzeugt sich, dass darunter namentlich viele gute Mannskleider sind.
3. Die Apotheke wird, da Hr. Schweizer nichts dafür geben will, Hrn. Luchsinger überlassen, welcher dafür die von dem Experten gemachte Taxe von 100 Fr. zu Gunsten des Hrn. Dr. Marti bezahlt. Dagegen sollen verschiedene Apothekerwaaren, welche ohne specielle Bestimmung gekommen sind, Hrn. Schweizer gratis überlassen werden.
4. Die Schneider Essig & Landolt verlangen Entschädigung für ein Packet, welches von Hrn. Handelsm. Hugenberger in Basel für sie abgesandt, aber von dem Hülfscomité zu Handen genommen worden sei. Man findet aber, dass man auf dieses Verlangen nicht eingehen könne, es sei denn, dass sie beweisen, es sei uns zugekommen.
5. Das Hülfscomité in Basel berichtet über seine bisherige Thätigkeit u. zeigt zugleich an, dass es dieselbe einstweilen eingestellt habe, um sie auf den Winter wieder zu beginnen. Es soll ihm für seine Bemühungen der beste Dank ausgedrückt werden.

6. Die Regierung des Kantons Uri berichtet, dass sie einen Wald auf dem Urnerboden untersuchen lasse, um uns denselben zu öffnen, wenn dabei keine Gefährde für sie sei. Vor der Hand übersendet sie uns gratis für 500 Fr. Holz. Es soll dafür bestens gedankt werden mit der Bemerkung, dass man ihre weitern Mittheilungen gewärtige.
7. Das Hülfscomité in Zürich zeigt an, dass man dort mit den Glarnerkindern ziemlich zufrieden sei u. sie auch zu behalten bereit wäre. Da aber unser Comité beschlossen sie zurückzunehmen, so werden sie den 13. Juli zurückgebracht werden. Nur 8 Kinder wünsche man noch zu behalten. Es soll dem Hülfscomité in Zürich der beste Dank ausgesprochen u. ihm angezeigt werden, dass wir die Kinder auf den 13. Juli erwarten, dabei auch von den 8 bezeichneten Kindern eines (Balth. Stüssi), wenn nicht seine Pflegeeltern es durchaus behalten wollen.
8. Da von dem Weine noch nicht viel verkauft worden ist, weil die Preise zu hoch u. die Fässer zu gross sind, so soll Hr. Richter Luchsinger angewiesen werden, ihn wohlfeil u. auch in kleinern Quantitäten an Privatleute zu verkaufen.
9. Ueber den Untersuch auf dem Bahnhof erstattet Hr. Rathshr. Staub Bericht. In den ersten Tagen nach dem Brande sei keine Ordnung auf dem Bahnhof gewesen u. von allen Seiten, besonders aber von dem Bahnhofinspector Tschudi zugegriffen worden. So habe der Untersuch

1) als gewiss herausgestellt, dass Tschudi eine Kiste mit Eiern zu Handen genommen u. für sich verkauft habe. Er verantworte sich zwar damit, dass er gemeint habe, es seien einige Flaschen Wein von einem Schuldner in Maienfeld. Aber dagegen sprechen alle Gründe. Es sei nämlich erwiesen, dass auf der Adresse stand: «Bahnhofinspector Glarus, Eier», u. mehrere Bahnhofangestellte wollen auch den Zusatz gesehen haben: «für die Brandbeschädigten». Ferner habe der Absender, Hr. Honegger in Maienfeld, seither nach Glarus geschrieben, dass er die Eier für die Brandbeschädigten geschickt habe. Auch habe Tsch. auf die Frage, ob ihm Fracht abgefordert worden sei, geantwortet, es habe ihm niemand etwas gefordert. Er musste also wissen, dass es nicht für ihn, sondern für die Brandbeschädigten war.
2) habe es sich als wahrscheinlich erwiesen, dass Tschudi 2 Packete mit Speck von Zürich für sich auf die Seite geschafft habe. Er habe sie nämlich zuerst in ein gewisses Zimmer gethan; als aber Andere hereingekommen, sei das eine Pack nicht mehr da gewesen u. das andere bald darauf auch an einen andern Ort gebracht worden.
3) habe Tschudi verschiedene eigenmächtige Verfügungen getroffen, so mit Tisch, Stühlen, Betten, wozu er die Bewilligung des Hülfscomité erhalten zu haben fälschlicherweise angibt, mit einer Kiste, von welcher er das Schloss abgetrennt habe, weil es eine Antiquität sei, mit einem Fass

Wein, welches er den brandbeschädigten Eisenbahnarbeitern vertheilte, mit mehrern Säcken Mehl & Fässchen Bier, welche er an Eisenbahnangestellte verschenkte, mit verschiedenen andern Gegenständen (Speck, eine Bettstatt), welche er dem Krämer Büsser gab.

4) der Weichenwärter Zahner habe auch Vieles erhalten; davon habe er einmal etwas fortgeliefert, u. ein Zeuge sage aus, er habe auf sein Geheiss Mehreres auf das Gepäckbureau getragen. Ob Tschudi dabei auch betheiligt gewesen, sei indessen nicht bestimmt.

Schliesslich bringt der Hr. Referent den Antrag, das gerichtliche Verfahren zwar nicht anzuwenden, aber der Generaldirection der Verein. Schweizerbahnen, welche in ihrem Berichte uns das weitere überlassen wollte, zu empfehlen, dass sie selbst gegen Tschudi disciplinarisch einschreite, da sie einmal die Sache an die Hand genommen habe u. Tschudi ihr Angestellter sei. Dieser Antrag wird vom Comité einmüthig angenommen.

## 25. Sitzung, 5. Juli

1. P[eter] Walcher hat nach Bericht des Präsidenten abgebeten [=sich entschuldigt] u. wünscht den zurückgegebenen Bündel mit Kleidungsstücken wieder zu erhalten. Sein Gesuch wird aber abgewiesen.

2. Das Waisenamt Schwanden wünscht, dass dem Schuster Streiff die Entschädigung für den verlorenen Hausrath nicht ausgeliefert werde, da Anna Wichser von Schwanden, welche bei ihm gewohnt, für 300 Fr. Faustpfandrecht darauf hatte. Es wird Vormerkung davon genommen.

3. Die Frau des Zimmermann M. Jenni von Sool, welcher in Folge übermässiger Anstrengung beim Brande erkrankt u. gestorben ist, bittet um Unterstützung an Geld. Es wird ihr eine mit solcher Bestimmung eingegangene Gabe von 30 Fr. zugesprochen, sonst aber grundsätzlich festgesetzt, in solche Gesuche nicht einzutreten.

4. K. Bartholet, Handlanger in Näfels, welcher in Folge grosser Anstrengung beim Brande einige Zeit krank war, laut Bescheinigung Hrn. Dr. Müllers & Hrn. Tagwenvogt Landolts, bittet auch um Entschädigung. Es soll ihm gedankt u. zugleich bemerkt werden, dass man grundsatzgemäss in sein Gesuch nicht eintreten könne.

5. Zu Betreff der Gaben mit besonderer Bestimmung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) über die Vertheilung der den Gesellen zukommenden Summe soll Hr. Rathshr. Reust sein Guachten abgeben.

2) die für Postangestellte eingegangene Gabe von 20 Fr. soll dem Postverwalter zur Vertheilung übergeben werden.

3) die Wochenrappen sollen den Elementarschülern nicht mehr bezahlt werden.
4) über die Verwendung der für Mägde bestimmten Gaben wird Hr. Dr. Tschudi referieren.

6. Die angeregte Frage, ob noch mehr Mitglieder in die Revisionscommission zu wählen seien oder ob das Hülfscomité in Sache vorberathen solle, ist in einer zahlreicher besuchten Sitzung zu behandeln.

## 26. Sitzung, 10. Juli

1. Hr. Präsident Dr. Tschudi berichtet im Namen des Frauencomité, dass sich 110 Mägde u. 22 Knechte als Brandbeschädigte gemeldet haben, dass das Frauencomité die Zeugnisse ihrer Herrschaften geprüft habe u. den Antrag stelle, den stark Beschädigten einen doppelten, den andern einen einfachen Antheil zu geben. Es wird aber beschlossen, die Gaben gleichmässig unter sie zu vertheilen, da sich der wahre Brandschaden der Einzelnen nicht mehr recht ausmitteln lasse.
Auf den Wunsch der Frauen übernimmt das Hülfscomité selbst die Vertheilung. Dabei sollen die früher gegebenen Reisegelder (je 10 Fr.) nicht in Rechnung gebracht werden.
2. Da noch viele gefundene Effecten im Schulhaus sich befinden, so soll nochmals im Amtsblatt publiciert werden, dass dieselben, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen von den Eigenthümern abgeholt werden, zu Gunsten der Beschädigten veräussert werden.
3. Auf den Vorschlag, den Brandbeschädigten zu den nothwendigsten Anschaffungen Vorschüsse zu machen, will man nicht eintreten, bis die Revisionscommission ihre Arbeiten vollendet haben wird. Es wird aber der Wunsch ausgesprochen, dass diese Commission die Sache möglichst befördere.
4. In Betreff der Taglöhne an die hies[igen] Leute wird auf den Vorschlag des Hrn. Gemeindspräsidenten beschlossen, dass die bei der Sonderung & Vertheilung der Gaben Angestellten vom Hülfscomité, die für den Transport derselben Verwendeten vom Tagwen bezahlt werden sollen. Der Hr. Gemeindspräsident wird durch Hrn. Verwalter Glarner die Rechnungen abnehmen u. ausscheiden lassen. Das eingegangene Arbeitszeug soll noch unter die Brandbeschädigten vertheilt u. nur einige wenige Stücke für den Tagwen behalten werden.
5. Die Revisionscommission [des Brandschadens] soll einzig u. allein die Aufgabe haben, die Schadenangaben zu verifizieren, so jedoch, dass weder eine Vorberathung des Hülfscomité, noch irgend ein Recurs stattfindet.

Der grösseren Vertheilungscommission kommt es dann zu, die Grundsätze der Vertheilung u. die Zahl der Procente zu bestimmen.
6. Hr. Landammann Dr. Heer soll dem Gemeinderathe als neu zu wählendes Mitglied des Hülfscomité vorgeschlagen werden.
7. Das 5jährige Töchterchen des Frid. Streiff (im Oberdorf) wird auf den dringenden Wunsch seiner Pflegeeltern in Zürich gelassen.
8. Das Hülfscomité in Basel ist anzufragen, welche Brandbeschädigte es noch bedenken werde, damit man sich bei der hiesigen Vertheilung danach richten könne.

Berichtigung zu No. 4. Der von Hr. Präsident Dr. Tschudi gemachte Vorschlag wurde noch nicht zum Beschluss erhoben. Der Modus der Vertheilung soll erst später, wenn die Rechnungen vorliegen, festgesetzt werden.

27. Sitzung, 12. Juli

1. Hr. Präsident Dr. J. Blumer, d.Z. in Bern, zeigt dem Comité an, dass Hr. Schlenker, Lehrer in Halle, das Verlagsrecht einer Novelle zu Gunsten der hies. Brandbeschädigten ihm angeboten habe. Das Anerbieten soll verdankt werden mit der Bemerkung, dass man darauf nicht eintreten könne.
2. In Betreff der Lebensmittel wird vorgeschlagen, sie nur noch in grössern Partien zu verkaufen. Dagegen wird aber bemerkt, dass man besonders für die kleinern Leute sorgen müsse. Ein anderer Vorschlag geht dahin, den Verkauf einstweilen ganz einzustellen, da gegenwärtig das Bedürfniss nicht mehr vorhanden sei u. Missbräuche eintreten. Dem gegenüber wird angelegentlich empfohlen, mit der Vertheilung wie bisher fortzufahren, da das Bedürfniss jetzt grösser sei als im Herbst. Es wird aber beschlossen, den Verkauf einstweilen einzustellen.
3. Kupferschmied Freulers Frau, welche zwar in Netstall gewohnt, aber ihr vermiethetes Haus in Glarus durch den Brand verloren hat, meldet sich für Unterstützung ihrer 3 Kinder aus den für die brandbeschädigte Schuljugend eingegangenen Liebesgaben. Auf ihr Gesuch kann nicht eingetreten werden; dagegen wird sie bei der Geldvertheilung berücksichtigt werden.
4. Ueber 5 Kisten Fensterglas, welche der h[ohen] Regierung angekündigt worden, aber uns zugekommen sind, will man nicht eher verfügen, als bis das betreffende Schreiben der Regierung vorgelegt sein wird.
5. Hr. Director Widmer in Zürich meldet, dass er die Glarnerkinder (auch Stüssi) morgen Nachmittag zurückbringen werde. Der Hr. Präsident wird ihnen nach Weesen entgegengehen u. den Kindern dort ein Mittagessen geben. Auch sollen sich einige Herren des Comité auf dem Bahnhof einfinden, um sie zu empfangen.

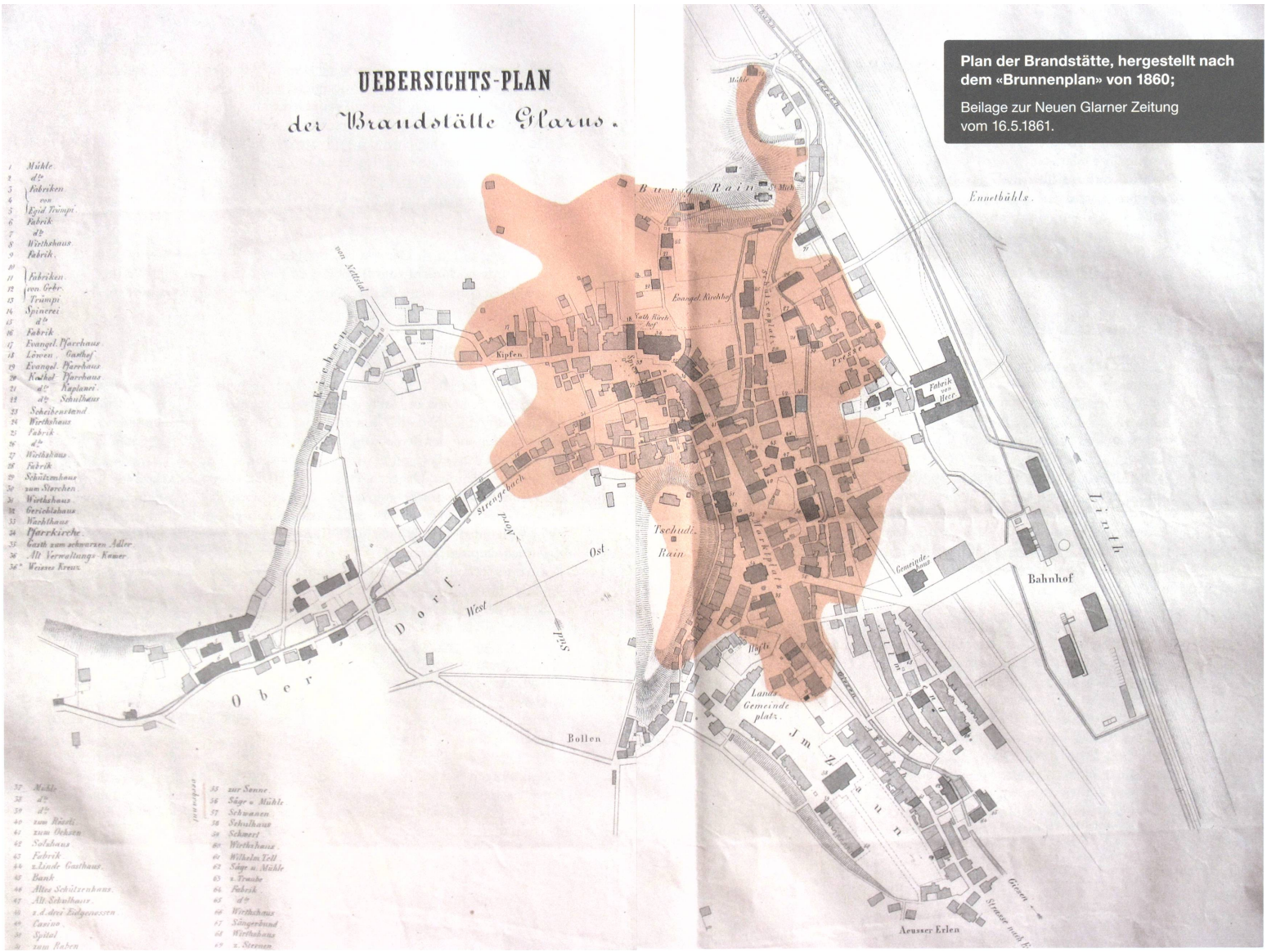


**Plan der Brandstätte, hergestellt nach dem «Brunnenplan» von 1860;**

Beilage zur Neuen Glarner Zeitung vom 16.5.1861.

6. Hr. Pfr. Zollinger in Winterthur meldet ebenfalls, dass er die in Winterthur untergebrachten Kinder nächsten Donnerstag den 18. Juli zurückbringen werde. Nur 3 Kinder werden auf beidseitigen Wunsch noch in Winterthur bleiben, darunter auch die ausseereheliche Josephine Rothli; doch sollen nicht die Eltern später über sie verfügen können, sondern die Armenpflege Glarus.
7. Zur Berathung über die Zusammensetzung der grössern Vertheilungscommission wird eine engere Commission von 3 Mitgliedern niedergesetzt, welche dem Comité ihr bezügliches Gutachten bringen wird. Als Mitglieder dieser Commission werden bezeichnet Hr. Pfr. Tschudi, Hr. Präsident Dr. Tschudi u. Hr. Rathshr. Brunner. Den Bericht über die bisherige Thätigkeit des Hülfscomité übernimmt Hr. Pfr. Tschudi.

28. Sitzung, 22. Juli

1. Dreher Elmers Familie in Zürich meldet sich für bessere Unterstützung an Effekten. Das Hülfscomité in Zürich soll daher angewiesen werden, ihnen ein vollständiges Bett zukommen zu lassen.
2. Buchdrucker K. Schmid in St. Gallen will auch zu wenig Effecten erhalten haben. Das Hülfscomité in St. Gallen soll daher angefragt werden, was er bekommen habe; dann erst will man auf seine Sache eintreten.
3. Der Gemeinderath Glarus zeigt an, dass er es nicht für passend halte, Hrn. Landammann Dr. Heer in das Hülfscomité zu wählen, da derselbe als erster Landesvorsteher ohne Zweifel seiner Zeit von der Regierung in die Vertheilungscommission werde abgeordnet werden.
4. Den in Zürich zurückgebliebenen 10 Kindern wird der Hr. Gemeindspräsident für Heimatscheine sorgen.
5. Der Gemeinderath Bilten dankt für die Erlassung der uns bestimmten Liebessteuer.
6. Hr. Landammann Dr. Heer, d[erzeit] in Bern, zeigt an, das er nach einer Besprechung mit Hrn. Landammann Muheim von Altdorf es für zweckmässig halte, wenn das Hülfscomité in Sache des Urnerbodens durch einen Abgeordneten mit Hrn. Bezirksseckelmeister Walker in Altdorf sich ins Vernehmen setze [Kontakt aufnehme], um hierauf zusammen die betreffenden Bezirke des Urnerbodens zu bereisen u. zu untersuchen. Auch Hr. Hefti in Altdorf hat schon dasselbe angerathen. Es wird nun beschlossen, Hrn. Walker vorerst schriftlich zu ersuchen, uns Anzeige zu machen, wann der Wald untersucht werde, damit wir eine Abordnung schicken u. uns mit ihnen verständigen können.
7. Laut Schreiben der Staatskanzlei Bern an die hies. Regierung liegt eine Partie Sägholz in Sumiswald für uns bereit u. würde fr[anko] nach Burg-

dorf spedirt werden. Man will aber vorerst in Sumiswald anfragen, ob es nicht thunlich wäre, das Holz dort zu verkaufen u. den Erlös zuzusenden.
8. Hr. Kunz, Kostgeber der Spinnerei in Lintthal, bestellt eine Partie Lebensmittel; da aber inzwischen die Einstellung des Verkaufes von Lebensmitteln beschlossen worden, so kann der zu spät abgegebenen Bestellung nicht entsprochen werden.
9. Nach Bericht des Hrn. Präsidenten hat der mit dem Lebensmittelverkauf beauftragte Hr. Leuzinger zum Linthof seinem Tochtermann [Schwiegersohn], Hrn. Blumer, 17 Zentner auserlesenes Türkenmehl [=Maisgriess] zu 10 Fr. statt zu 12 Fr. verkauft, weil man es dem Handelsm[ann] Kundert als einem Abgebrannten zu diesem niedrigen Preis geben wollte. Hr. Leuzinger behauptet, dazu berechtigt zu sein, u. will nicht einlenken. Hr. Blumer aber versteht sich dazu [ist bereit], 40 Zentner zu 11 Fr. zu kaufen. Da der Hr. Präsident diese Uebereinkunft mit ihm getroffen hat, so wird sie genehmigt.
10. Dem Metzger K. Brunner welcher 2 Betten erhalten hat u. das eine seinem Bruder Mathes geben sollte, wird das eine auf Rechnung geschrieben, wenn er es nicht herausgibt; ebenso mehreren Anderen, welche von Zürich irrthümlich 2 Betten statt 1 erhalten haben.
11. Die Rechnungen für Taglöhne belaufen sich auf 2463 Fr. Davon bezahlt der Tagwen 625 Fr., für den Transport der Effecten. Ob dem Tagwen das eingegangene Werkzeug zu überlassen sei, wird später besprochen werden, wenn dasselbe inventarisiert sein wird. Hr. Richter Dürst, welcher den Transport besorgt hat, wird aufgefordert, über Mühe u. Auslagen Rechnung zu stellen.
12. Für das von Mels gekommene Glas will Glaser K. Walcher 200 Fr. geben. Es wird ihm als dem einzigen abgebrannten Glaser bewilligt.
13. Das vertheilte Handwerkszeug soll nicht in Rechnung gebracht werden. In Betreff des Leders wird erst nachgefragt, was jeder Schuster erhalte.
14. Die für die Gesellen gekommenen 533 Fr. werden unter die 54 brandbeschädigten nach dem Vorschlag ihres Obermeisters, Buchdr. Aebli gleichmässig vertheilt.
15. Nach dem Vorschlag des Hrn. Rathshr. Kubli wird künftig der allfällig nothwendige Transport von Effecten vom Hülfscomité selbst besorgt; doch dürfen auch die Baumeister des Tagwens dazu verwendet werden.

## 29. Sitzung, 14. August

1. Hr. Gemeindspräsident Dr. Tschudi, welcher in Hrn. Pfr. Tschudis Abwesenheit die Verhandlungen leitet, zeigt an, dass dem Gemeinderathe

von Kirchheim in Württemberg 120 Fl. in Banknoten zugekommen sind. Diese Gabe wird dem Hülfscomité zur Vertheilung überlassen.
2. Nach Bericht des Hrn. Rathshr. Kubli hat Hdlsm.[Handelsmann] F. Stüssi dahier an offener Wirthstafel sich grobe Schimpfreden gegen das Hülfscomité erlaubt u. es eine Schlechtigkeit genannt, dass die Gaben für die Abgebrannten verkauft u. nicht unter diese vertheilt worden seien. Da er von Hrn. Rathshr. Kubli zur Rede gestellt, nur noch ärger schimpfte, so können seine Aeusserungen nicht unbeachtet gelassen werden. Es wird daher beschlossen, ihn vor Vermittler zu laden, was Hr. Rathshr. Kubli besorgt.
3. Hr. Ingenieur Vautier v. Genf erbietet sich, für einen brandbeschädigten Knaben, welcher ein Handwerk erlernen will, das Lehrgeld zu bezahlen. Da das Hülfscomité selbst mit der Versorgung von Kindern sich nicht mehr befasst, so will man die Beantwortung dieses Anerbietens Hrn. Pfr. Tschudi privatim überlassen.
4. Hr. Präs. Dr. Tschudi wird bevollmächtigt, dem brandbeschädigten Barth. Tschudi einen Rest Bauholz à 45 – 50 R. p[er] Sch[uh] zu verkaufen; ebenso dem Isaak Heiz, welcher auch zu den Abgebrannten gehört. Ueber neue Sendungen soll aber gesamt verfügt werden.
5. Hrn. Hdlsm. D. Warth in Schwanden soll für die Bestimmung des Werthes der Waaren im Armenhause (½ Tag) ein Honorar von 20 Fr. mit angemessenem Schreiben zugeschickt werden.
6. Die von schweiz. Verlegern zu unentgeldlicher Auswahl von Werken eingesandten Verlagskataloge sollen der Landesbibliothek zu alleiniger Benutzung übergeben werden.
7. Hr. Schriftsetzer Abel dahier, welcher bei der Vertheilung der Gabe der Hamburger Buchdrucker übergangen wurde, beweist durch einen Brief von Hamburg, dass diese Gabe nicht nur für die hies[igen] Principale [Meister], sondern auch für die angestellten Arbeiter bestimmt worden sei. Da der Hr. Präsident diese Vertheilung besorgt hat, so ist dessen Rückkehr abzuwarten.

## 30. Sitzung, 23. August

1. Es ist die Bemerkung nachzutragen, dass vom 22. Juli bis zum 14. Aug. namentlich deshalb keine Sitzung gehalten wurde, weil die Subcommissionen während dieser Zeit ihre Vorarbeiten machten.
2. Die noch vorhandenen Kisten mit Effecten sollen den sich meldenden Abgebrannten noch gratis gegeben, Andern billig verkauft werden.
3. Von Hrn. H. Brunner auf Erlen ist eine Rechnung für geliefertes Bier

(285 M[ass] 114 Fr.) eingegangen. Es soll darüber mit Hrn. Kirchenvogt Simmen der uns sonst das Bier lieferte, Rücksprache genommen u. wenn sich die Rechnung als richtig erweist, der Betrag bezahlt werden.
4. Landjäger [Polizist] Noser von Netstall bittet um Entschädigung für die Stiefel u. Schuhe, welche ihm nach dem Brande verbrannt seien [Anmerkung: Er wurde zur Überwachung der Brandstätte abkommandiert]. Ebenso der Landjäger Noser von Näfels. Da unter den eingegangenen Effecten keine Schuhe mehr sich finden, so wird ihr Begehren an das Vertheilungscomité zur Berücksichtigung gewiesen.
5. Einem Zimmergesellen, welcher laut ärztlichem Zeugnis des Hrn. Dr. F. Heer in Folge des Brandes an einer Kniegelenk-Entzündung litt u. bis zum 12. Juli auf der Herberge verpflegt wurde, werden 50 Fr. Entschädigung bewilligt, da eine für Maurer & Zimmerleute bestimmte Gabe da ist.
6. Gallus Trümpi wünscht einen Vorschuss auf sein Guthaben zur Anschaffung von Werkzeug. Da aber die andern Handwerker, welche wirklich Werkzeug anschaffen wollten, sich schon früher gemeldet u. Vorschüsse erhalten haben u. die Auftheilung nun bald vor sich geht, so wird das Gesuch abgewiesen. Ueberhaupt sollen nun in der Regel keine Vorschüsse mehr gegeben u. das Comité nur noch in besondern Fällen deshalb angefragt werden.
7. In Betreff der Buchdrucker-Gabe gibt der Hr. Präsident die Auskunft, dass den beiden Principalen je 10 Fr., Hrn. Abel & Hrn. Brändli je 27 ½ Fr. gegeben worden seien. Diese Vertheilung wird genehmigt, u. es soll in die Sache nicht weiter eingetreten werden.
8. Den Bäckern u. dem Krämer Büsser werden die Vorschüsse für Anschaffungen auf ihren Wunsch hin in Rechnung gebracht.
9. Die Herren Lehrer Langsdorf, Herr [Heer] & Riemann erhalten je 100 Fr. Gratificat[ion], Hr. Bäbler 50 Fr.
10. Der Vorschlag über den Modus der Geldvertheilung wir auf nächste Woche verschoben.

## 31. Sitzung, 29. August

1. Dem hies. Telegraphisten, Hrn. Steinmann wird eine Gratification von 40 Fr. bestimmt, dem Packträger Heinr. Wyss 20 Fr.
2. Der Hr. Präsident eröffnet die Vorschläge des engern Comité in Betreff der Zusammensetzung der grossen Commission zur Feststellung der Grundsätze der Vertheilung. Diese Commission würde demnach bestehen aus:
1) den Mitgliedern des Hülfscomité,
2) 2 Mitgliedern der Regierung, welche von dieser selbst gewählt würden,

3) 3 Repräsentanten der Landestheile, welche vom Hülfscomité gewählt würden,
4) den 5 Mitgliedern der Direction der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft,
5) 12 Repräsentanten der verschiedenen Theile der Schweiz, welche von der Direction der gemeinnütz[igen] Gesellschaft bestimmt würden.

Die Commission würde noch vor der Beendigung der Revisionsarbeiten einberufen, im Anschluss an die Versammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zu Frauenfeld.

Hr. Rathshr. Brunner, anfangs zur Minderheit gehörend, erklärt sich mit der Einberufungszeit einverstanden, nicht aber mit der Mitgliederzahl, da er wünschte, dass die gemeinnütz[ige] Gesellschaft höchstens 5 Mitglieder bezeichnete.

Hr. Präsident Dr. Tschudi berichtigt, dass die Revision bis zu der vorgeschlagenen Zeit der Einberufung fast vollendet sein werde.

Hr. Präsident Dr. Blumer ist mit der kantonalen Repräsentanz einverstanden, wünscht aber, dass die Wahl der 3 Mitglieder aus den Landestheilen der Regierung überlassen werde. In Betreff der eidgenössischen Repräsentanz will er an die Stelle der Direction der Schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft, mit welcher das Hülfscomité nichts zu thun hatte, das kantonale Hülfscomité in Zürich setzen. Auch findet er es nicht passend, dass 12 Repräsentanten aus den verschiedenen Theilen der Schweiz durch die Direction der gemeinnütz. Gesellschaft oder auch durch das kantonale Hülfscomité in Zürich bezeichnet werden, sondern hält es für angemessen, dass die Kantonsregierungen eingeladen werden, je einen Repräsentanten abzuordnen, zumal da aus den Staatskassen Bedeutendes geleistet worden u. in mehreren Kantonen die Regierungsmitglieder sich der Sache besonders angenommen haben.

Hr. Oberstl. Trümpi, in Betreff der Bezeichnung der 3 Kantonalen Repräsentanten noch unentschieden, schliesst sich im Uebrigen Hrn. Dr. Blumer an, fürchtet sich auch nicht vor einer zu grossen Zahl eidgenössischer Repräsentanten, da voraussichtlicherweise nicht alle Kantonsregierungen Abgeordnete schicken u. die wirklich kommenden nicht eine vorgefasste Meinung mitbringen u. das Hülfscomité so überstimmen werden.

Hr. Präsident Dr. Tschudi hält es für bestens, dass die 3 glarn. Repräsentanten vom Hülfscomité bestimmt werden, weil es in der Regierung Mitglieder habe, welche einen Teil der Hilfsgelder dem Landesseckel zuwenden wollen. In Betreff der eidgenöss[ischen] Repräsentanz würden besonders die Hülfscomités Berücksichtigung verdienen, aber da es so zu viele Mitglieder gäbe u. man auch nicht ein einzelnes, wie das kantonale Hülfscomité in Zürich bevorzugen dürfe, so scheine es ihm am passendsten, dass die Direction der gemeinnütz. Gesellschaft eingeladen werde.

Hr. Rathshr. Staub findet, dass die doppelte Repräsentanz des Kantons ihre Inconvenienzen habe. Die Regierung erhielte an 2 Mitgliedern zu wenig, u. diejenigen Dörfer jedes Landestheils, welche keinen Repräsentanten bekämen, würden sich verletzt fühlen. Er glaubt daher, dass die Regierung allein, aber in ihrer Gesamtheit eingeladen werden sollte u. dass damit die Repräsentanz des Kantons u. der Gemeinden zugleich genugsam ausgedrückt sei. Auch will er nicht so viele eidgenössische Mitglieder. Das kantonale Hülfscomité in Zürich habe mehr gethan als die Direction der gemeinnütz. Gesellschaft; es passe aber auch nicht, dass die Bestimmung der Mitglieder Andern übertragen werde, welche selbst doch nur das Organ wären. Er will daher weder die Direction der gemeinnütz. Gesellschaft noch die Regierungen einladen, sondern nur das Kantonale Hülfscomité in Zürich.
Hr. Richter Streiff will die Wahl der 3 kant. Repräsentanten der Regierung überlassen; von dieser sei nichts zu befürchten, da sie die Gelder dem Hülfscomité übergeben u. daher nicht anders darüber verfügen könne. In Betreff der eidgenöss. Repräsentanz will er in den Kantonen, deren Regierungen Gaben geschickt, die Regierungen, in den Kantonen, wo die Hülfscomité thätig gewesen, die Hülfscomité zur Vertretung einladen, aber so, dass überall nur 1 Mitglied gewählt würde.
Hr. Rathshr. Brunner fürchtet die Regierung auch nicht u. will ihr daher die Wahl der 3 kant. Repräsentanten überlassen. Auch die auswärtigen Repräsentanten werde besser die Direction der gemeinnütz. Gesellschaft bestimmen als das hies. Hülfscomité. Er will daher die gemeinnütz. Ges. einladen, nicht aber die Regierungen.
Hr. Präsident Dr. Blumer versichert, dass das Hülfscomité die 3 kant. Abgeordneten nicht bestimmen könne ohne zu verletzen, weil man eine Tendenz darin finden werde. Auch bekennt er sich selbst zu der Ansicht, dass von den Hülfsgeldern auch etwas dem Lande zugewendet werden sollte. Als schweiz. Abgeordnete will er nicht die Mitglieder der Direction der gemeinnütz. Ges. bezeichnen, sondern die kantonalen u. die städt. Hülfscomités, welche ja die Liebesgaben gesammelt haben, zur Vertretung einladen. Im Uebrigen stimmt er Hrn. Streiff bei, dass da, wo die Regierungen sich angenommen, die Regierungen, wo aber die Hülfscomités thätig gewesen, die Hülfscomités einzuladen seien. Die Versammlung werde nicht zu gross, sondern stehe im Verhältniss zu den grossen Summen, die gesteuert worden; man dürfe keinen Kanton unberücksichtigt lassen, haben doch kleine verhältnissmässig mehr gethan als grosse. Mancher Kanton werde sich aber nicht vertreten lassen. Dass man durch die schweiz. Repräsentanten überstimmt werde, sei nicht zu fürchten, denn auf die hies. Mitglieder werden diese jedenfalls hören.

Hr. Präsident Dr. Tschudi will auch eine grosse Versammlung, nämlich als kant. Repräsentanten Landammann, 2 Mitglieder der Regierung & von jeder Gemeinde 1 Mitglied.
Hr. Richter Streiff bemerkt aber dagegen, dass Glarus so zu viel Repräsentanten gegen die übrige Schweiz erhielte.
Hr. Oberstl. Trümpi will auch eine grosse schweiz. Repräsentanz & namentlich für Zürich nicht nur 1 Mitglied, sondern 3, nämlich je 1 aus dem Regierungsrath, dem kant. Hülfscomité u. dem städt. Hülfscomité. In Betreff der kant. Repräsentanz sei man noch nicht zu einer entschiedenen Meinung gelangt; daher trägt er auf Rückweisung an die Commission zu einem neuen Gutachten an.
Hr. Rathshr. Brunner will auch verschieben, aber Jeder solle die Sache noch für sich überlegen.
Der Antrag auf Verschiebung u. einfache Fortsetzung der Discussion (nächsten Montag, 3 Uhr) wird angenommen.

32. Sitzung, 2. Sept.

1. Hrn. Rathshr. Brunner sollen 50 Fr. als Gratification für seine Knechte zur Vertheilung übergeben werden, resp. 40 Fr. für den Knecht F. Glarner, wenn dieser allein den Transport der Effecten besorgte.
2. Die aus den Kantonen Aargau u. Basel-Land neu gekommenen Liebesgaben für brandbeschädigte Lehrer sollen so vertheilt werden, dass die unversicherten Lehrer einen doppelten, die versicherten einen einfachen Antheil, Jgfr. [Jungfrau = Fräulein] Tschudi aber die Gabe der Lehrerinnen (Fr. 16–55 R[appen]) erhalte, wird einstimmig beschlossen.
3. Die Revisions-Commission soll gemahnt werden, ihre Arbeit zu befördern, so dass sie bis Ende nächster Woche fertig sei.
4. Der Antrag, den in jüngster Zeit schwer heimgesuchten Kanton Luzern ähnlich zu bedenken, wie es gegenüber dem K[anton] Wallis von unserer Regierung geschehen ist, wird auf eine mit der Regierung gemeinsame Sitzung verschoben.
5. Ein Schreiben der Standescommission ladet das Hülfscomité ein, mit ihr gemeinsam über die beidseitigen Gaben zu verfügen & die Grundsätze zur Vertheilung der Gelder zu besprechen. Es wird im Allgemeinen die Geneigtheit ausgesprochen, mit der Standescommission gemeinsam zu berathen, u. man ist nur darüber ungleicher Ansicht, ob es im Interesse der Verständigung u. Einigung besser sei, in pleno zusammenzutreten u. so ein erweitertes Hülfscomité zu bilden, wobei der Hr. Präsident sich bereit erklärt, das Präsidium dem Hrn. Landammann abzutreten u. das Viceprä-

sidium zu übernehmen, oder aber Delegierte zu wählen, welche mit einer Abordnung der Standescommission sich über die Vertheilung besprächen u. dann dem Hülfscomité referierten. Es wird aber durch Stimmenmehrheit das Erstere beschlossen.

6. Auf eine Anzeige des Hrn. Dr. Blumer theilt der Hr. Präsident sein Programm für die Vertheilung mit. Er schlägt vor, nach folgenden Grundsätzen dabei zu verfahren:

1) Beim Zutheilen findet kein freies Ermessen Statt, sondern zuletzt nur mathemat. Berechnung.
2) Sämtliche Brandbeschädigte erhalten Beiträge, aber das Hülfscomité bezeichnet die Begüterten, welche die betreffenden Summen ganz oder theilweise 10 Jahre dem Lande unverzinslich zur Verfügung zu stellen haben.
3) die Assecuranzsummen werden bei der Vertheilung in Anschlag gebracht [angerechnet].
4) Der Schadenersatz wird jedem Brandbeschädigten in erster Austheilung auf 2/3 des Gesamtschadens festgestellt mit Rücksicht auf die Assecuranz. In zweiter Vertheilung aber wird der Gesamtschaden gleichmässig in Betracht gezogen ohne Rücksicht auf empfangene Assecuranzbeiträge. Darin liegt die Ausgleichung für die Assecuranzsteuern.

Diese Grundsätze werden artikelweise vorläufig besprochen.

Ad 1) Hr. Präs. Blumer ist damit einverstanden, dass die revidierten Schadenangaben die Grundlage der Vertheilung bleiben sollen, so dass diese auf eine mathemat. Operation hinauslaufe.

Hr. Oberstl. Trümpi dagegen will nicht Allen gleich viel geben, sondern die Brandbeschädigten nach dem Vermögen in 4 Klassen theilen u. jeder derselben gewisse Procente bestimmen, wobei der Steuerrodel in der Regel massgebend sein soll.

Hr. Hptm. Jenni stimmt dem Präsidial-Vorschlag zu.

Hr. R. Heer will wie Hr. Trümpi die Armen vorzüglich berücksichtigen u. den Steuerrodel im Allgemeinen zur Grundlage der Vertheilung machen.

Hr. Blumer bemerkt dagegen, dass die Armen so mehr erhalten würden, als sie gehabt haben, da sie schon mit Effecten reichlich bedacht worden seien u. nun auch noch mehr Procente bekämen, dass aber auch je mehr Klassen desto schwerer zu bestimmen sei, in welche Klasse jeder gehöre.

Ad 2) Hr. Präs. Dr. Blumer ist nicht stricte dagegen; doch würde er die Begüterten lieber ganz weglassen u. dem Lande, dessen Noth grösser sei, direct etwas geben u. zwar schlägt er vor, die Summe von 300 000 Fr. dem Lande direct abzutreten. Das Hülfscomité dürfe dies um so eher thun, da es manche Gabe nicht erhalten hätte, wenn das Land das 3 %-Anlehnen [Obligation] früher ausgeschrieben hätte.

Hr. Oberstl. Trümpi stimmt Hrn. Dr. Blumer bei; bei dem Präsidialvorschlag würde er aber die Unverzinslichkeit auf 20–25 Jahre ausdehnen.
Hr. Rathshr. Reust findet, dass eine einlässliche Berechnung nöthig sei, um zu zeigen, wie sich bei jedem Verfahren das Verhältniss herausstelle. Er wünscht daher von beiden Seiten ein Gutachten, um darnach auch zu bestimmen, was dem Lande zu geben sei. Uebrigens glaubt er, dass es gewissermassen ein moral. Zwang & jedenfalls nicht so nobel sei, wenn man dem Lande nur indirect eine Summe zuschriebe.
Hr. Hptm. Jenni spricht für den Präsidial-Vorschlag; nach Hrn. Blumers Vorschlag würden sich zu auffallende Ungleichheiten ergeben, da z. B. einer, der etwas über 100 000 Fr. besässe, gar nichts, einer, der etwas unter 100 000 Fr. besässe, den vollen Antheil erhielte.
Hr. Rathshr. Staub will dem Lande auch etwas geben, aber nicht eine so hohe Summe, wie vorgeschlagen wurde. Den Reichen würde er überhaupt nichts geben, da es nicht im Sinne der Geber gelegen, diese zu unterstützen, u. da der Mittelstand durch die grossen Summen, welche diesen zufallen würden, zu sehr verkürzt werden müsste. Die Gemeinde Glarus sei schwerer bedrückt als das Land; man könne es aber nicht frei stellen, wem man den Beitrag geben wolle. Uebrigens sei die Bereinigung der Brandschadenliste erst abzuwarten; es werde sich dann noch manches ändern.
Hr. Elmer will dem Lande 300 000 Fr. geben; dann werden die Begüterten von selbst wegfallen; denn jeder würde sich schämen, etwas entgegenzunehmen.

Zusammentritt des Hülfscomité u. der Standescommission
Unter dem Präsidium des Hrn. Landammann Dr. J[oachim] Heer
10. Sept.

1. Es wird beschlossen, heute auf die Grundsätze der Vertheilung der Gelder u. auf die Zusammensetzung der grossen Vertheilungs-Commission noch nicht einzutreten, sondern ein Comité zur Vorberathung niederzusetzen. Dieses soll bestehen aus 5 Mitgliedern u. als solche werden bezeichnet die Herren 1) Landammann Dr. Heer, 3) Landstatthalter Weber, 4) Gemeindspräsident Dr. Tschudi, 2) Pfr. Tschudi, 5) Präsident Dr. Blumer.
2. Der Antrag, der Revisionscommission die Weisung zu geben, auch die Schadenangaben der Reichen aufzunehmen u. zu revidieren, wird abgelehnt.
3. Ein anderer Vorschlag, die revidierte Schadentabelle zu Handen der Mitglieder des Comité vervielfältigen zu lassen, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf hielt das Hülfscomité noch eine besondere Sitzung:

33. Sitzung des Hülfscomité, 10. Sept.

1. Nach dem Bericht des Hrn. Präsidenten hat Handelsmann Fr. Stüssi seine Injurien [Beschimpfungen/Ehrverletzungen] gegen das Hülfscomité vor Vermittleramt nicht zurücknehmen wollen u. wird daher nächsten Samstag vor Gericht kommen. Den Herren Rathshr. Kubli & Dr. Tschudi wird Vollmacht gegeben zur Vollendung dieser Angelegenheit.
2. Von der Gabe aus Neu-Glarus wird der Beitrag des Mathias Jenni (Fr. 150) als «für die verunglückten Geschwister desselben bestimmt reclamiert» u. soll dem Wirth Freuler dahier zu deren Handen ausgeliefert werden. Das Hülfscomité beschliesst aber, sich zuerst zu vergewissern, ob bei der Subscription wirklich dieser Vorbehalt gemacht worden sei.
3. Der Hr. Präsident hat die Hülfscomités in Zürich angefragt, was sie noch für uns in Händen haben, u. die Antwort erhalten, dass das kantonale Hülfscomité noch ca. 130,000 Fr., dasjenige der Stadt Zürich noch 73,000 Fr. habe.
4. Hr. Rathshr. Staub spricht neuerdings den Wunsch aus, dass aus den Hülfsgeldern eine Gabe nach Luzern geschickt werde. Man beschliesst daher, auch bei der Standescommission eine diessfällige Anregung zu machen.

34. Sitzung, 19. Oct.

1. Die Hülfsgelder sollen bis Ende November flüssig gemacht werden; daher wird der Quästor eingeladen, sich mit der Bank über die Rückzahlung ins Vernehmen zu setzen.
2. Ein Begehren um Vorschuss wird abgelehnt.
3. Dem Schuster Streiff wird die Entschädigung für den verlornen Hausrath, auf welchen eine Schwander-Waise Faustpfandrecht hatte, nicht ausgeliefert, obschon er erklärt, die Schuld sei verbürgt. Diese wird also aus der Entschädigungssumme getilgt.
4. Eine Schrift über den Brand von Glarus u. das Jubiläum von Einsiedeln, wovon der Verfasser (Hr. Ducati [Friedrich Ducat]) dem Hülfscomité 500–600 Exemplare zur Verfügung überlässt, soll verdankt, aber mit Rücksicht auf die antikatholische Tendenz nicht veräussert, sondern auf andere angemessene Weise verwendet werden.
5. Hr. Advocat Bianchi v. Olivone bietet seine Werke zum Druck & zur Verbreitung an; es wird aber geantwortet, dass das Hülfscomité sich nicht

mit Manuscripten befassen könne, da seine Thätigkeit nur vorübergehend sei.
6. Die 90 Betten, welche von Zürich gekommen, sind armen Leuten, die nicht versichert waren, gegeben worden. Die Winterstoffe, welche gekommen sind u. noch kommen, sollen erst vertheilt werden, wenn alles da ist. Die Geschenke für Kinder, worunter besonders auch Winterstoffe, sollen zu Weihnachten vertheilt u. eine religiöse Feier damit verbunden werden.
7. Frid. Freuler, welcher bei Hrn. Rathshr. Brunner nicht abbitten will u. daher noch nichts erhalten hat, wünscht nun, dass man ihm doch etwas verabfolgen lasse [=abgebe], mit der Bemerkung, man könne ihn für sein Vergehen vor das Polizeigericht nehmen. Das Gesuch wird dem Vertheilungscomité in dem Sinne übermittelt, dass es eine andere Form der Satisfaction [Entschuldigung] finde u. ihm dann ein Bett gebe.
8. Den Kindern des Theatersängers Fischer, welcher in Folge des Schreckens, den ihm der Brand verursachte, seither in Basel gestorben ist, werden auf ein Gesuch um Unterstützung hin 150 Fr. geschickt.
9. Das Gesuch der Militärcommission, dass die brandbeschädigten Militärs für ihre Verluste an Waffen u. Equipment vom Hülfscomité bedacht werden mögen, wird Hrn. Oberstl. Trümpi u. Hrn. Hptm. Jenni zur Begutachtung übermittelt.
10. Das Land [Kanton Glarus] will die Kosten für die dem Militär verabreichten Lebensmittel, nicht bezahlen, u. so bezahlt das Hülfscomité.
11. Auf den Rath des Hrn. Bürgermstr. Bernhard in Chur sollen die Gaben an Holz aus dem Bündnerland nicht einzeln dort verkauft, also auch dem Schlosser Beglinger die gewünschte Anweisung auf Holz in Davos nicht gegeben, sondern der Verkauf des Holzes im Ganzen dem Churer Hülfscomité überlassen werden.
12. Nach Bericht des Hrn. Rathshr. Staub wird die Brandschadenliste, von welcher 50 Exempl. gedruckt werden, nächsten Montag vertheilt werden.
13. Zwei Kisten mit woll. Decken von Genf sind hier ausgepackt u. einige Decken vertheilt worden. Nun stellt sich aber heraus, dass sie nicht zu unentgeldlicher Vertheilung, sondern zum Ankauf, aber zu billigen Preisen, hieher geschickt worden sind. Sie sollen daher weiter verwendet u. in Gewärtigung der Rechnung ein Saldo dafür zurückbehalten werden.

Gemeinsame Sitzung des Hülfscomité & der Standescom.
1. Nov.

Der Präsident, Hr. Landammann Dr. J. Heer, referiert über die Verhandlungen u. die Vorschläge der Sub-Commission in Betreff der Zusammen-

setzung der grossen Vertheilungs-Commission u. der Grundsätze der Vertheilung.
1) Die Versammlung würde demnach bestehen aus den Mitgliedern der Standescommission, den Mitgliedern des Hülfscomité, einem Deputierten jedes Wahltagwens, einem Deputierten von jeder Kantonsregierung & einem Deputierten des kantonalen Hülfscomité v. Zürich, welches gewissermassen eidgenöss. Hülfscomité gewesen.
Nachdem zwei Abänderungsanträge in Betreff der Tagwen zurückgezogen werden, bleibt nur noch der Antrag übrig, die grössten Hülfscomités der Schweiz zur Repräsentation einzuladen. Dieser Antrag wird aber durch Stimmenmehrheit verworfen, u. so ist der Vorschlag des Comité unverändert angenommen, in dem Sinne, dass der Entwurf den Einzuladenden schriftlich mitgetheilt werde, mit der Bitte, ihre Ansichten schriftlich abzugeben, wenn sie nicht einen eigenen Repräsentaten schicken sollten.
2) Das Comité schlägt vor, dass die Einladungen von der Standescom. ausgehen. Es wird der Gegenantrag gemacht, dass die Einladungen von der Standescommission u. den Hülfscomité zugleich unterzeichnet werden; da aber das Präsidium erklärt, dass dies gegen alle Uebung [Regel] wäre, so wird der Antrag zurückgezogen. Dagegen wird angetragen, dass die Einladung an das kant. Hülfscomité in Zürich von dem hies. Hülfscomité ausgehe, u. mit dieser Abänderung wird der Vorschlag angenommen.
3) Das Comité schlägt vor, die Hülfsgelder, welche sich auf ca. 2 700 000 Fr. belaufen, so zu vertheilen, dass 2 Millionen den Abgebrannten nach Massgabe der revidierten Schadenliste, u. zwar mit Berechnung der Assecuranzsumme & nach einer Eintheilung in 3 Klassen zu 60, 80 u. 95 % (Bruttoschaden) zugeschieden, vom Ueberschusse aber (ca. 700,000 Fr.) 3/7 dem Lande u. 3/7 der Gemeinde Glarus (nämlich 2/7 dem Tagwen u. 1/7 den kirchl. Corporationen), endlich 2 000 Fr. den Hagels- & Brandbeschädigten des K[antons]Luzern gegeben werden.
In der Discussion über diesen Vorschlag wird von mehrern Seiten gegen die grundsätzl. Annahme des Bruttoschadens, wobei die Nicht-Versicherten zu sehr begünstigt werden, Widerspruch erhoben, u. das Netto-System als billiger & richtiger dargestellt. Die Mehrzahl der Redner spricht sich aber grundsätzlich für das Brutto-System als das allein billige u. richtige aus. Dabei soll indessen das Gerettete nicht im Schaden [in]begriffen, sondern von vornherein abgezogen werden. Auch sollen einzelne Abnormitäten, die sich nach diesem System ergeben durch angemessene Klasseneinschätzung ausgeglichen & allenfalls noch eine Klasse mehr geschaffen werden.
Für heute jedoch wird noch kein Beschluss in Sache gefasst, sondern die Sitzung auf nächsten Sonntag vertagt.

3. Nov.

1) Discussion über die Art der Schadenberechnung wird fortgesetzt. Einesteils wird behauptet, dass nach dem Brutto-System eine Klasse der Abgebrannten, nämlich die gut Versicherten, ganz ausgeschlossen u. der Gebäudeschaden zu wenig berücksichtigt werde; dass das Hülfscomité eine Ungerechtigkeit begehe, indem es die Versicherungssumme zu Handen nehme; dass endlich ein so grosser Ueberschuss für Land u. Gemeinde Glarus nicht im Sinne der Geber liege u. sich nicht rechtfertigen lasse.
Von der andern Seite wird entgegnet, dass nach dem Netto-System die Versicherten gar zu viel bekommen, dass die Steuern für die Hülfsbedürftigen gekommen seien, nicht für diejenigen, welche durch die Assecuranz entschädigt werden; dass das Hülfscomité die Versicherungssummen nicht zu Handen nehme, da nichts davon in seine Kasse komme; dass endlich der grosse Ueberfluss von der Subcommission nicht bezweckt worden sei, sondern sich nach genügender Entschädigung der Abgebrannten ergeben habe.
In der Abstimmung wird sodann mit 10 Stimmen gegen 6 (worunter auch Hr. Oberstl. Trümpi) das Brutto-System grundsätzlich angenommen.
2) In Betreff der Classification sprechen sich die meisten Redner für mehr Klassen aus. Einer derselben will sogar Klassen von 40 bis 90 % u. dabei auch die Kapitallisten bedenken. Ein anderer beantragt, in jeder Klasse 2 Abtheilungen zu machen u. den Häuserschaden höher zu taxieren als den Mobiliarschaden, nämlich in der 1. Klasse 65 u. 60 %, in der 2. Klasse 85 u. 80 %, in der 3. Kl. 95 u. 90 %. In der Abstimmung wird aber mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, alle gleich zu taxieren. Dann werden fast einstimmig 4 Klassen festgesetzt, nämlich zu 60, 70, 80 u. 90 %, mit dem Zusatz, dass das Gerettete vom Schaden abzuziehen sei.
3) Die Einschätzung der Einzelnen in die verschied. Klassen wird an die Subcommission zurückgewiesen, mit Ausnahme derj. d. ersten Klasse, welche noch bestimmt werden.
4) Der Ueberschuss für d. Land zu würdigem Wiederaufbau des Raths- & Gerichtshauses u. für den Tagwen u. die kirchl. Corporationen der Gemeinde Glarus wird fast einstimmig (15 gegen 1) angenommen. Für die Brand- und Hagel-Beschädigten des K. Luzern aber werden 5,000 Fr. bestimmt.
5) Es wird nachträglich der Antrag gebracht, dass das hies. Hülfscomité die bedeutendsten kant. Hülfscomités (ca. 6) zur Absendung eines Repräsentanten einlade. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen, soll indessen erst Beschlusskraft haben, wenn die vier Mitglieder der Standescommission, welche sich schon entfernt haben, ihre Einwilligung ausgesprochen haben (ist in der Folge geschehen).

35. Sitzung des Hülfscomité, 14. Nov.

1. Frid. Schiesser legt einen Abtretungsschein in Bezug auf 1 900 Fr. zu Gunsten der Gebrüder Schwyter in Näfels vor. Wird angenommen.
2. Dem Buchbindergesell Stief wird der Betrag zurückbehalten zur Befriedigung seiner Gläubiger.
3. Das Hülfscomité in Basel reclamiert wegen einer Fracht, welche Kürschner Zweifel für einen Ofen zu bezahlen hatte. Hr. Zweifel soll die Fracht für den Ofen, der an seine Privatadresse gekommen, selbst bezahlen.
4. Eine Rechnung der Gebr. Schwyter in Näfels für verbrannte Fässer wird abgewiesen.
5. Die Rechnung des Buchdruckers Vogel für Drucksachen ist zu bezahlen.
6. Hrn. Richter Dürst in Netstall wird für seine Bemühung eine Gratification von 100 Fr., dem Weibel Zweifel in Glarus ein Geschenk von 50 Fr. zugesprochen.
7. Die Vertheilung der Gelder, welche mit specieller Bestimmung gekommen sind, wird an eine engere Commission (Hr. Pfr. Tschudi, Hr. Gemeindspräsident Tschudi & Hr. Rathshr. Brunner) gewiesen.
8. Die Hrn. Trümpi u. Comp. in Glarus zeigen schriftlich an, dass sie in Folge der neuesten ungerechten Beschlüsse über die Art der Gelder-Vertheilung willens seien, die von ihnen s.Zt. gezeichnete Liebesgabe von 8,000 Fr. selbst zu vertheilen.
Indem der Grundsatz ausgesprochen wird, dass die subscribierten Summen sämtl. ausgeliefert werden müssen, wird beschlossen, die Hrn. Pfr. Tschudi u. Dr. Blumer an die Hrn. Trümpi u. Comp. abzuordnen, um mit ihnen mündlich zu sprechen, wenn dies aber nicht fruchten sollte, ihnen die bestimmte schriftl. Erklärung zuzuschicken, dass das Hülfscomité auf der Auslieferung der 8,000 Fr. bestehe. Zugleich soll dieselbe Abordnung den Hrn. Oberstl. Trümpi, welcher wegen Verdächtigungen von gewisser Seite seinen Austritt aus dem Hülfscomité erklärt hat, zu bewegen suchen, die Demission zurückzuziehen, da das Hülfscomité an jenen Verdächtigungen unschuldig sei.
9. Die Reclamationen in Bezug auf die Revision der Schadenangaben u. die Klasseneintheilung werden vom Hülfscomité nicht angenommen. Die Revision ist abgethan[beendet]; die noch nicht abgeschlossene Klasseneintheilung aber ist Sache der vereinigten Commission.
10. Die noch vorhandenen Lebensmittel u. Wintergegenstände sollen, so viel immer möglich, nächste Woche noch vertheilt werden an ca. 300 Parten, welche noch keine bedeutenden Gaben (Betten u. dgl.) erhalten haben. Damit werden zugleich die nicht reclamierten[zurück geforderten] gefundenen Gegenstände vertheilt.

11. Die Militäreffecten werden der Zeughaus-Direction zur Hälfte vom Hülfscomité, zur Hälfte von den brandbeschädigten Militärs selbst vergütet. Die betreffenden Schadenangaben aber sind im Rodel zu streichen.

Gemeinsame Sitzung des Hülfscom. u. der Standescom.
18. Nov.

1. Hr. Präsident Dr. Blumer stellt den Antrag, im Programm insofern eine Modification vorzunehmen, als der Häuserschaden höher taxiert werde, näml. in der 1. Kl. zu 70 %, in der 2. zu 80 %, in der dritten zu 85 %, während er in der 4. Kl. gleich bliebe. Er begründet diesen Antrag damit, dass die Häuserassecuranz ungenügend u. doch obligatorisch gewesen, dass sie als unter öffentlicher Controle stehend über zu hohe Versicherung der Häuser vollkommen Beruhigung gewähre u. dass das Bauen nun viel höher zu stehen kommen werde.
Dieser Antrag wird von mehrern Seiten im Interesse der Billigkeit unterstützt. Andere dagegen wollen die Häuserbesitzer durch Einschätzung in höhere Klassen berücksichtigen. Besonders aber wird eingewendet, dass eine Aenderung des Programmes nicht mehr zulässig sei, da das Circulare an die auswärtigen Kantonsregierungen und Hülfscomités schon abgegangen sei, dass also ein solcher Antrag nicht mehr vor unser Collegium, sondern vor die Hauptversammlung gehöre. Sodann wird mit 11 gegen 8 Stimmen die Aenderung des Programmes abgewiesen.
2. In Betreff der Klasseneintheilung wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, heute noch nicht darauf einzutreten, sondern erst nachdem das Vertheilungsprincip durch die Hauptversammlung sanctioniert sein werde.
3. Auf die Reclamation in Betreff der Revision der Schadenansätze wird nicht eingetreten.
4. Zum Empfang der Gäste trifft der Hr. Präsident die nöthigen Vorbereitungen.

36. Sitzung des Hülfscomité, 24. Nov.

1. Hrn. Vermittler Becker in Ennenda, welcher 100 Fr. für Glarus gezeichnet hatte, aber seither durch Brand beschädigt worden ist, wird der Betrag seiner Zeichnung nicht abgefordert.
2. Joh. Schmid von Glarus, welchem eine Hütte mit Käse u. dgl. im Klönthal verbrannt ist, meldet sich nachträglich, auch als Brandbeschädigten. Man kann einstweilen auf sein Gesuch nicht eintreten; indessen wird er vielleicht später Berücksichtigung finden.

3. Der Abwärtin im Gemeindhause werden 30 Fr., Hrn. Verhörschreiber Britt für die Autographierte [in Spiegelschrift auf Druckstein (Lithografie) geschriebene] Schadentabelle 50 Fr., Hrn. Lehrer Streiff für Scription [Schreibarbeiten] bei der Aufnahme der Schadentabelle 100 Fr. Gratification zugesprochen.
4. Die Liebesgaben aus Neu-Glarus, welche laut Verzeichniss zu specieller Verwendung (für Verwandte) gezeichnet wurden, sollen einstweilen noch nicht ausbezahlt werden, bis Bericht gekommen, dass sie wirklich bezahlt worden.
5. Um dem Hülfscomité seinen Einfluss in der morgigen Hauptversammlung zu sichern, verständigt man sich dahin, für das Brutto-System einzustehen mit dem Abänderungsantrag des Hrn. Präsident Dr. Blumer zu Gunsten der Gebäudebesitzer, jedoch nur mit 5 % Zuschlag u. zwar durch alle 4 Klassen, in dem Sinne, dass für den Mobiliar- u. den Gebäudeschaden eine gesonderte Rechnung Statt findet. In Betreff des Ueberschusses verständigt man sich dahin, dass das Land nicht 400,000 Fr. vorab wegnehmen, sondern 4/7 dem Lande u. 3/7 der Gemeinde Glarus zukommen sollen.

Sitzung des Hülfscom. u. der Standescomm., 7. Dec.

1. Auf die Einladung des Hrn. Präsidenten erstattet Hr. Pfr. Tschudi, welcher das Material zur Geldverteilung gesammelt u. die Ausrechnung der Entschädigungssummen besorgt hat, über seine Arbeit folgenden Bericht:

| | | |
|---|---|---|
| Für Häuserschaden werden im Ganzen | 255 | entschädigt, u. zwar |
| | 148 | mit 95 % |
| | 83 | mit 85 % |
| | 18 | mit 75 % |
| | 6 | mit 65 % |
| Für Mobiliarschaden werden im Ganzen | 656 | entschädigt, u. zwar |
| | 461 | mit 90 % |
| | 156 | mit 80 % |
| | 30 | mit 70 % |
| | 9 | mit 60 % |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Davon erhalten | 208 | Parten | Beiträge | von | 50 – | 500 Fr. |
| | 74 | " | " | " | 500 – | 1 000 Fr. |
| | 233 | " | " | " | 1 000 – | 5 000 Fr. |
| | 94 | " | " | " | 5 000 – | 10 000 Fr. |
| | 31 | " | " | " | 10 000 – | 15 000 Fr. |
| | 13 | " | " | " | 15 000 – | 20 000 Fr. |
| | 2 | " | " | " | 20 000 – | 25 000 Fr. |
| | 2 | " | " | " | 25 000 – | 30 000 Fr. |
| | 2 | " | " | " | 30 000 – | 35 000 Fr. |
| | 3 | " | " | " | 35 000 – | 39 720 Fr. |

Demnach betragen die Entschädigungen an die Abgebrannten

| | |
|---|---|
| für Gebäulichkeiten | 730 498 Fr. |
| für Mobilien | 1 448 146 Fr. |
| Im Ganzen | 2 178 644 Fr. |

Es bleibt daher ein Überschuss von 521,356 Fr., wovon dem Lande 3/4 u. der Gemeinde Glarus 1/4 zukommen – Dem Referenten wird für seine Bemühung der beste Dank der Versammlung ausgedrückt.

2. In Betreff der eingegangenen Reclamationen wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, nicht nur die Auswärtigen, sondern auch die Hiesigen, welche schon auf der Schadenliste stehen, einzeln durchzunehmen – dagegen soll keine weitere Frist zu weitern Reclamationen geöffnet werden. ebenso wird der Antrag verworfen, die zu hoch Taxierten herabzusetzen.

Hierauf werden die Reclamationen einzeln behandelt; diejenigen, welche den Ansatz der geretteten Gegenstände betreffen, werden durchweg abgewiesen, die übrigen aber werden zum Theil berücksichtigt.

3. Dem Joh. Schmid, welchem eine Hütte mit Käse u.s.w. im Klönthal verbrannt ist, werden 200 Fr., dem Steuervogt Schmid in Nitfurn, welchem ein Stall abgebrannt ist, 300 Fr. zugesprochen. Dagegen soll die Unterstützung der Abgebrannten in Wallenstadt der Privatwohlthätigkeit überlassen werden.

4. Auf Hrn. Pfr. Tschudis Antrag wird dem Lande von dem Überschuss die runde S[umme] 400,000 Fr. zugewiesen und werden dagegen der Gemeinde Glarus alle noch eingehenden Hilfsgelder überlassen, wofür das Hülfscomité auch die Liquidation u. alle weitern Kosten übernimmt.

37. Sitzung des Hülfscom., 20. Dec.

1. Dem Hülfscomité in Zürich u. dem Damencomité in Genf, welche ihre Thätigkeit abgeschlossen u. Bericht darüber erstattet haben, soll der beste Dank für ihre Bemühungen u. Hingebung ausgedrückt werden.
2. Eine Reclamation des Hrn. Consul Hirzel in Leipzig findet ihre Aufklärung darin, dass die betreffenden Summen dem kantonalen zürch. Hülfscomité übersandt u. in dessen Beitrag inbegriffen sind. Ebenso verhält es sich wahrscheinlich mit einer Reclamation der Tessiner Regierung, mit welcher man sich darüber ins Vernehmen zu setzen hat.
3. Den beiden Abgebrannten, welche die grössten Entschädigungssummen erhalten sind Staatsobligationen im Betrag von 6,600 Fr. gegeben worden. Wird bestätigt.
4. Dem Schuster R. Hösli, welcher zweimal betrunken herkam, um sein Geld zu beziehen, hat der Quästor nichts herausgegeben, sondern seinen Verwandten bedeutet, ihm einen Vogt [Vormund] zu geben. Da diese bis jetzt noch keine Schritte für seine Bevogtigung gethan haben, so wird ihnen ein Termin von 8 Tagen angesetzt; wenn dies aber erfolglos bleibt, so soll dem Hösli kein Geld ausgeliefert werden.
5. Dem Verwalter Glarner werden 500 Fr., dem Gemeindschreiber Kubli 40 Fr., Hrn. Lehrer Riemann für Abschreiben von Tabellen 50 Fr., dem Knecht des Hrn. Blumer-Tschudi auf dem Hohlenstein 10 Fr., dem Knecht d. Hrn. Gabr. Trümpi 5 Fr. Gratification zugesprochen.
6. Die für abgebrannte Kinder gekommenen Hülfsgelder, noch im Betrag von 5,500 Fr., sollen so verwendet werden, dass jedem Alltagsschüler 20 Fr. u. jedem Repetierschüler, wenn die Liquidation es erlaubt 10 Fr. in die Ersparnisskasse gelegt werden.
7. Das Hülfscomité u. das Frauencomité bereiten den abgebrannten Alltagsschülern auf den zweiten Weihnachtstag einen Christbaum u. verbinden damit eine Dankfeier für die erhaltenen Liebesgaben. Zu dieser Festlichkeit wird jedem Kinde eine Eintrittskarte für seine Eltern gegeben. Am darauf folgenden Tag wird das vorhandene Spielzeug unter die noch nicht schulpflichtigen abgebrannten u. die ärmern nicht-abgebrannten Kinder vertheilt, wozu jedermann freien Zutritt hat.
8. Kupferschmid Freulers Verlassenschaft in Netstall, welche hier auch ein Haus durch den Brand verloren hat, wünscht an den Liebesgaben für die Kinder Antheil zu erhalten, wird aber mit ihrem Gesuche abgewiesen.
9. In Betreff der Gaben mit besonderer Bestimmung bringt die hiefür bezeichnete Commission ihre Vorschläge, welche sämtlich angenommen werden.
10. Es werden etwa 30 Reclamationen vorgelegt u. grösstentheils erledigt.

38. Sitzung des Hülfscomité, 17. Jan. 1862
Nach den Notizen des Hrn. Präsidenten.

1. Da die Thätigkeit des Hülfscom. ihrem Ende naht, so wird die Frage angeregt, ob nicht dem Hülfscom. der Stadt u. des Kantons Zürich eine besondere Verdankung dafür votiert werden sollte, dass sie sich an die Spitze der schweiz. Hülfscomités gestellt u. die grösste Thätigkeit für Glarus entwickelt haben. Nach einlässlicher Berathung wird beschlossen, das Hülfscom. solle die Frage später nochmals berathen u. dann vereint mit dem Gemeinderathe von Glarus Geeignetes in der Sache beschliessen.
2. Eine vorläufige Berathung über die Art u. Weise der Berichterstatt[un]g ergibt als Resultat: Der Bericht soll in 10,000 Exempl. gedruckt u. zweckmässig vertheilt werden; er soll Einnahmen u. Ausgaben im Détail aufführen u. namentlich die Geber im hies[igen] Kanton wo möglich alle namhaft machen. Hierüber soll jedoch das Präsidium s.Z. Vorschläge bringen.
3. Als Rechnungsrevisoren für die Generalrechnung werden bezeichnet die Herren Präs. Dr. J. Blumer, Rathshr. Brunner u. Oberstl. Trümpi.
4. Das Präsidium wird beauftragt, dem Actuar des Hülfscom. für seine Bemühungen eine angemessene Anerkennung zu Theil werden zu lassen.
5. Zur Sache der Finanzen werden der Commission folgende Mittheilungen gemacht:
1) die Gemeinde Mollis wünscht ihren Beitrag von 15,000 Fr. erst mit Ausrichtung 1862 zu bezahlen, u. zwar mit einem Halbjahrzins à 4 %.
2) die Gemeinde Schwanden bleibt für 1862 noch 10,000 Fr. schuldig.
3) Hr. Kirchenvogt Gabr. Spälti in Netstall hat zu Gunsten seiner brandbeschädigten Magd, deren verspätete Forderung nicht mehr berücksichtigt worden, 150 Fr. von seiner Subscription abgezogen.
4) die Herren Jenni u. Comp. in Ennenda theilen im Verzeichniss mit, wonach sie früherem Vorbehalte gemäss 4,000 Fr. von ihrer Subscriptionssumme [26 000.–] für brandbeschädigte Arbeiter ihres Etablissements verwendet haben.
5) Hr. Lieutenant Aegid. Trümpi, welcher sich s.Z. vorbehalten hat, die von ihm gezeichneten 10,000 Fr. ganz oder theilweise zu bezahlen, je nachdem Haus, Hoschet u. Garten seines sel. Schwiegervaters geschont werden, theilt mit, dass er nur 4,000 Fr. entrichte.
6) Hr. Lieutenant H. Streif-Luchsinger hat die seinen Kindern zugetheilte Weihnachtsgabe (40 Fr.) zurückgeschickt, weil er selbst vom Hülfscom. unberücksichtigt geblieben sei.

Diese Mittheilungen führen nun zu dem Beschlusse, es solle von dem grossen Abzuge des Hrn. Aegid. Trümpi s.Z. in der Berichterstattung Notiz genommen werden.

6. Von eingereichten Unterstützungsgesuchen werden berücksichtigt: Christina Stäger, Dienstmagd bei Adlerwirth Imboden, u. Maria Jud, Dienstmagd bei Joachim Trümpi, u. zwar mit je 225 Fr. (250 à 90 %).
Hingegen werden abgewiesen folgende Nachforderungen:
Rabenwirth Brunner im Namen des verstorb. Ingenieur Köhli,
Joh. Hösli in Niederurnen, im Namen seiner Mutter,
Kronenwirth Schlittler in Niederurnen,
Schneider Jak. Freuler in Glarus,
Heinr. Tschudi in Galgenen,
Barth. Wyss in Glarus,
Maria Elmer, geb. Iselin, in Zürich
Frau Landstatthalter Tschudi, im Namen ihrer Dienstmagd.
7. Es wird beschlossen, über das in Glarus aufgespeicherte Holz des Hülfscom. eine Gant zu halten, in Betreff desjenigen in Chur bis zum Frühjahr zuzuwarten u. zu gewärtigen, ob das von Uri versprochene dem Hülfscom. werde angewiesen werden.

8. Die Rechnung von Schlosser Jak. Brunner wird als zu hoch nicht angenommen; ist er mit der Hälfte nicht zufrieden, so möge er den Einzug auf dem Wege des Rechts versuchen.
9. Schliesslich wird angezeigt, dass der von Rio angelangte Kaffee unter die Brandbeschädigten verkauft worden sei u. ca. 2,500 Fr. abgeworfen habe.

39. Sitzung des Hülfscomité, 17. März 1862

1. Das Gesuch des Stillstandes v. Mollis um Unterstützung des bei dem Brande in Amrisweil beschädigten Jakob Zwicki von Mollis wird abgewiesen.
2. Ebenso wird ein gleiches Gesuch von Schübelbach abgewiesen.
3. Dem Hrn. Hptm. Vogel, welcher sich weigert, die Subscriptionssumme v. 200 Fr. dem Hülfscom. zu bezahlen, u. sie einem nicht berücksichtigten Kinde, näml. seiner Nichte Elis. Pabst, geben will, weil seiner Mutter Schadenangabe um 600 Fr. gekürzt worden sei, soll schriftlich angezeigt werden, dass das Com. auf der Einzahlung grundsätzlich bestehen müsse, weil er ohne Bedingung subscribiert habe.
4. Hr. Advocat R. Gallati meldet sich für Entschädigung des Ludw. Leuzinger in Tiflis. Da aber dieser der Stiefsohn des Hrn. Rössliwirth Oertli ist, welcher selbst genügsam bedacht worden, so wurde der Fall schon früher in dem Sinne erledigt, dass sein Stiefvater ihn zu entschädigen habe. Abgewiesen.

5. Schlosser Jakob Brunner hat seine Forderung auf 12 Fr. zu reducieren.
6. Hr. Präsident Dr. J. Blumer erstattet im Namen der Revisionscommission Bericht über die von Hrn. Richter F. Streiff abgelegte Rechnung. Es geht daraus hervor, dass die Rechnung aufs genaueste und gewissenhafteste geführt worden ist, u. es wird nur im Einzelnen gewünscht, dass die Leistungen des Hülfscomité v. Zürich specificiert angegeben u. als mit den hiesigen Verwendungen übereinstimmend dargestellt werden. Es soll daher über die Art der Verwendung ohne Anführung der Namen Aufschluss gegeben u. der Prüfungscommission die Liste der Empfänger mitgetheilt werden. Auch soll eine Gesamtübersicht über Holz, Weine, Lebensmittel aller Art, welche eingegangen sind, durch Hrn. Verwalter Glarner zu Handen der Prüfungscommission ausgefertigt werden.
7. Für die grosse Mühe u. Hingebung wird dem Hrn. Quästor der beste Dank votiert u. eine angemessene Form der Anerkennung (Dankesurkunde) grundsätzlich ausgesprochen.

40. Sitzung, 18. März

1. Die Thätigkeit der auswärtigen Hülfscomités soll nicht nur mit Worten verdankt werden, sondern auch einen materiellen Ausdruck des Dankes finden. Es wird daher nach dem Vorschlag des Hrn. Präsident Dr. Blumer beschlossen, eine Denkmünze in Bronze u. zwar aus dem geschmolzenen Glockenmetall prägen zu lassen. Dieser Beschluss soll dem l[öblichen] Gemeinderathe mitgetheilt u. die Angelegenheit nachher in einer gemeinsamen Sitzung des Hülfscom. u. des Gemeinderathes geordnet werden. Inzwischen wird der Hr. Präsident beauftragt, eine Liste derjenigen, welche die Médaille erhalten sollen, anzufertigen u. mit Hülfe eines Experten das Technische der Ausführung vorzuberathen.
2. In Betreff der Hülfsgelder für die kirchl. Corporationen wird anerkannt, dass die Generalversammlung die Vertheilung zwischen der Gemeinde u. den Kirchen nicht aber die Art der Verwendung, dem Hülfscom. übertragen habe. Es soll nun den beiden Kirchenvorsteherschaften vorgeschlagen werden, von der Vertheilung, welche das Hülfscom. vornehmen könnte, zu abstrahieren u. das Treffniss zu gemeinsamen kirchl. Zwecken, zunächst für ein Orgelwerk, zu bestimmen.

41. Sitzung, 5. April

1. Auf geschehene Anfrage hin wird beschlossen, der abgebrannten Gmd [Gemeinde]. Schmitten (Graubd.) das in jener Umgegend für Glarus

gezeichnete Holz abzutreten u. das Hülfscomité in Chur mit dem Vollzug zu beauftragen.
2. Der evang. Kirchenrath erklärt sich mit dem Hülfscom. einverstanden in Betreff der für die kirchl. Corporationen bestimmten Hülfsgelder. Da aber der kath. Kirchenrath noch nicht geantwortet hat, so wird bis dahin noch kein definitiver Beschluss gefasst.
3. Um eine möglichst rasche Liquidation der für Glarus noch im K. Graubünden befindl. Holzes zu Stande zu bringen, wird Hr. Rathshr. Reust nach Chur abgeordnet.
4. Dem Präsidium wird Vollmacht ertheilt, den Rest der Jugendgelder für Schulbedürfnisse u. für Lehrgelder abgebrannter Schüler zu verwenden.
5. Das Präsidium erstattet Bericht über die in Betreff eines Denkmales der Hülfsthätigkeit der vornehmsten Hülfscomités u. Privaten eingezogenen Erkundigungen: Hr. Prof. Kaiser in Zürich räth zur Erstellung einer grossen Statue auf einem öffentl. Platz u. will darüber Plan u. Kostenberechnung vorlegen; Hr. Münzdirector Escher in Bern erbietet sich zur Anfertigung einer Denkmünze, u. Hr. Goldschmied Fries in Zürich räth, aus dem geschmolz. Glockenmetall eine kleine Glocke zu verfertigen, welche oben mit einer kleinen Statute St. Fridolins u. am Rande mit dem Wappen der Kantone geziert wäre. Die Mehrheit des Comité spricht sich für die Anfertigung einer grössern Denkmünze nach Art derjenigen von Hamburg aus. Es sollen aber hierüber noch nähere Erkundigungen eingezogen u. dem Com. wieder vorgelegt werden.

42. Sitzung, 1. Mai

1. Der Hr. Präsident theilt mit, dass nach Anzeige des Hrn. Zeughausdirektor Schmid ein kleiner Teil des abgebrannten Militärs von der Zeughausverwaltung sich habe neu equipieren lassen u. dass die vom Hülfscom. hiefür bestimmte Summe bei weitem nicht ganz verwendet worden sei. Es wird beschlossen, Hrn. Schmid um Abrechnung zu ersuchen.
2. Hr. Rathshr. Reust berichtet, dass er in Chur gewesen sei, u. mit Hrn. Janett dem Cassier des dortigen Hülfscom., wegen Holzabrechnung Rücksprache genommen u. von ihm die Zusicherung erhalten habe, er werde nächstens den Schlussbericht darüber u. die noch restierende Geldsumme einsenden können. Bei diesem Anlass wird bemerkt, dass das von der Regierung in Altdorf in Aussicht gestellte Holz vom Urnerboden bisher noch nicht geliefert worden sei. Ebenso sei die von der Gemeinde Ammon [Amden] angekündigte Gabe von 1,000 Fr. noch nicht eingegangen. An beiden Orten soll indirect Nachfrage gehalten u. dann dem Com. Bericht erstattet werden.

3. Der Hr. Präsident drückt den Wunsch aus, es möchte Hr. Rathshr. Staub für den Rechenschaftsbericht die Kapitel über Effectenvertheilung u. Schadenrevision übernehmen, da er in Sache am meisten betheiligt gewesen. Das Gesuch wird von Hrn. Staub entgegengenommen.
4. Hr. Rathschreiber Bauhofer berichtet im Namen der kath. Kirchgemeinde, dass der kath. Stillstand die Vollmacht erhalten habe, sich mit dem Hülfscom. u. dem evang. Kirchenrath wegen der Verwendung der Hülfsgelder für die kirchl. Corporationen ins Vernehmen zu setzen. Das Com. hält, ohne einstweilen näher in die Sache einzutreten, an seinem frühern Beschlusse fest.
5. Hr. Präsident Dr. Blumer berichtet im Namen der Rechnungsprüfungscommission, dass die Ausweise über verkaufte Lebensmittel u. andere Gegenstände vollständig eingeliefert u. mit der Cassarechnung übereinstimmend gefunden u. dass auch über die Verwendung der von Zürich gesandten Betten u. der ausgetheilten Möbel u. Effecten vollständige Auskunft ertheilt worden, so dass die Commission ihre Aufgabe für erschöpft [abgeschlossen]halte.
6. Es wird beschlossen, eine Denkmünze prägen zu lassen, u. zwar im grösstmöglichen Massstab der eidgen. Münze. Die Hrn. Pfr. Tschudi, Dr. Tschudi u. Präsident Blumer sollen über die Zeichnung u. Inschrift der Münze Berathung pflegen u. hiefür geeignete Personen beiziehen. Sobald dann das Hülfscom. in Sache zu einem Beschlusse gelangt sei, solle dem Gemeinderathe hievon Mittheilung gemacht u. derselbe zur Mitwirkung eingeladen werden.

## 43. Sitzung, 1. Juli

1. Der Hr. Präsident zeigt an dass erst eine Zeichnung zu einer Denkmünze angekommen sei, näml. Von Hrn. Dietler in Bern, u. dass Hr. Münzdirector Escher die Zeichnung einzusehen wünsche, da sie auf die Art der Prägung u. die Wahl des Graveurs Einfluss habe. Es wird beschlossen, vorerst die beiden Künstler Kaiser u. Deschwanden nochmals anzufragen u. zu beförderlicher Einsendung von Zeichnungen einzuladen.
2. Der Hr. Präsident referiert über die Abfassung des Generalberichtes. Derselbe wird in s[einen]. Hauptpunkten vorgelesen, genehmigt u. bestens verdankt.

44. Sitzung, 4. Aug.

1. Die Militär-Comm. soll nochmals um Abrechnung ersucht werden. Zugleich ist ihr die Erwartung auszudrücken, dass nur die in ihrem Verzeichniss vorgemerkten ärmern Militärs Beiträge erhalten haben.
2. Zu einer Denkmünze ist endlich noch eine Zeichnung von Deschwanden eingegangen. Die vorberathende Comm. findet aber auch diese dem Zwecke nicht entsprechend u. will lieber von dem Vorhaben ganz abstehen, als ein Werk schaffen, an dem niemand Freude hätte. Zur Erledigung dieses Gegenstandes soll eine bes. Sitzung angeordnet werden.
3. Die von Hrn. Präs. vorgelegte Schlussrechnung über die Kindergelder wird richtig gefunden u. genehmigt. Der Saldo (Fr. 82,45 Rp.) ist dem Schulbücher-Verwalter zu übergeben, um dafür armen Kindern Lehrmittel zu verabreichen.

45. Sitzung, 13. Aug.

1. Der Bericht ist fertig in 10,000 Ex. u. soll folgendermassen vertheilt werden: in Glarus auf jedes Haus 1 Ex., in die Gemeinden des Kts. (durch die Gemeindräthe) an 10 % der Bevölkerung, an jeden im Bericht genannten Geber 1 Ex., an die auswärtigen Hülfscom. eine genügende Zahl nebst Dankschreiben, an die Kantonsregierungen, den Bundesrath, die auswärt[igen] Consuln (durch den Bundesrath) je 1 Ex, Zusendung franco, in den Orient durch Vermittlg. der hies. Fabrikanten.
2. Die Schlussrechnung von Hrn. Oberstl. Trümpi geprüft u. richtig erfunden, wird ratificiert.
3. In Betreff der Denkmünze wird vorgeschlagen, davon ganz abzusehen, bes. wegen der Schwierigkeit der Ausführung u. dafür dem Gemeinderath die Errichtung eines Denkmals im neuen Glarus, worauf der Dank auch angemessen ausgedrückt würde, zu empfehlen. Hr. Oberstl. Trümpi will, dass man bei dem ersten Beschluss bleibe u. eine passende Zeichnung anfertigen lasse. Ihm gegenüber findet Hr. Präs. Dr. Tschudi die Idee, eine theure Médaille anzufertigen in uns[eren] ökonomisch gedrückten Verhältnissen für unpassend; die Gemeinde Glarus, welche immerhin bei der Vertheilung der Hülfsgelder zu kurz gekommen sei, könne nicht, wie Hamburg, grosse unnöthige Ausgaben machen. Er stellt daher, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit u. die ungenügenden Zeichnungen, den Gegenantrag: unter obwaltenden Verhältnissen von der Verfertigung einer Denkmünze zu abstrahieren. Hr. Rathshr. Staub spricht sich im Sinn des Hrn. Ob[erst]. Trümpi aus, will aber die Angelegenheit der Gemeinde zur

Entscheidg. überweisen. Hr. Rathshr. Brunner findet, wie Hr. Dr. Tschudi, dass die Gemeinde dem Lande gegenüber zu kurz gekommen, glaubt aber, dass das Hülfscom. von seinem ersten Beschluss nicht abgehen dürfe. In der Abstimmung spricht sich das Com. mit grosser Mehrheit für Aufrechterhaltung des ersten Beschlusses aus, u. zwar soll dieser als Antrag vor den Gemeinderath und durch diesen vor die Gemeindsversammlung gebracht werden, in der Voraussetzung, dass die Gemeinde die Denkmünze bezahle.
4. Mit den kirchl. Corporationen will man ein Abkommniss treffen in dem Sinn, dass ihnen die runde Summe von 45 000 Fr. in einer mit Martini 1862 zinstragenden Obligation gegeben werde, u. sie dafür alles was noch kommt oder versprochen ist der Gemeinde überlassen.
5. Hr. Rathshr. Reust macht darauf aufmerksam, das auch die kath. Schule an der Repartition[anteilmässigen Zuteilung] der Hülfsgelder zu participieren habe u. dass eine Verständigung in Betreff der Orgel nothwendig sei. Das Com. will aber heute nicht darauf eintreten, sondern später einen angemessenen Beschluss in Sache fassen.

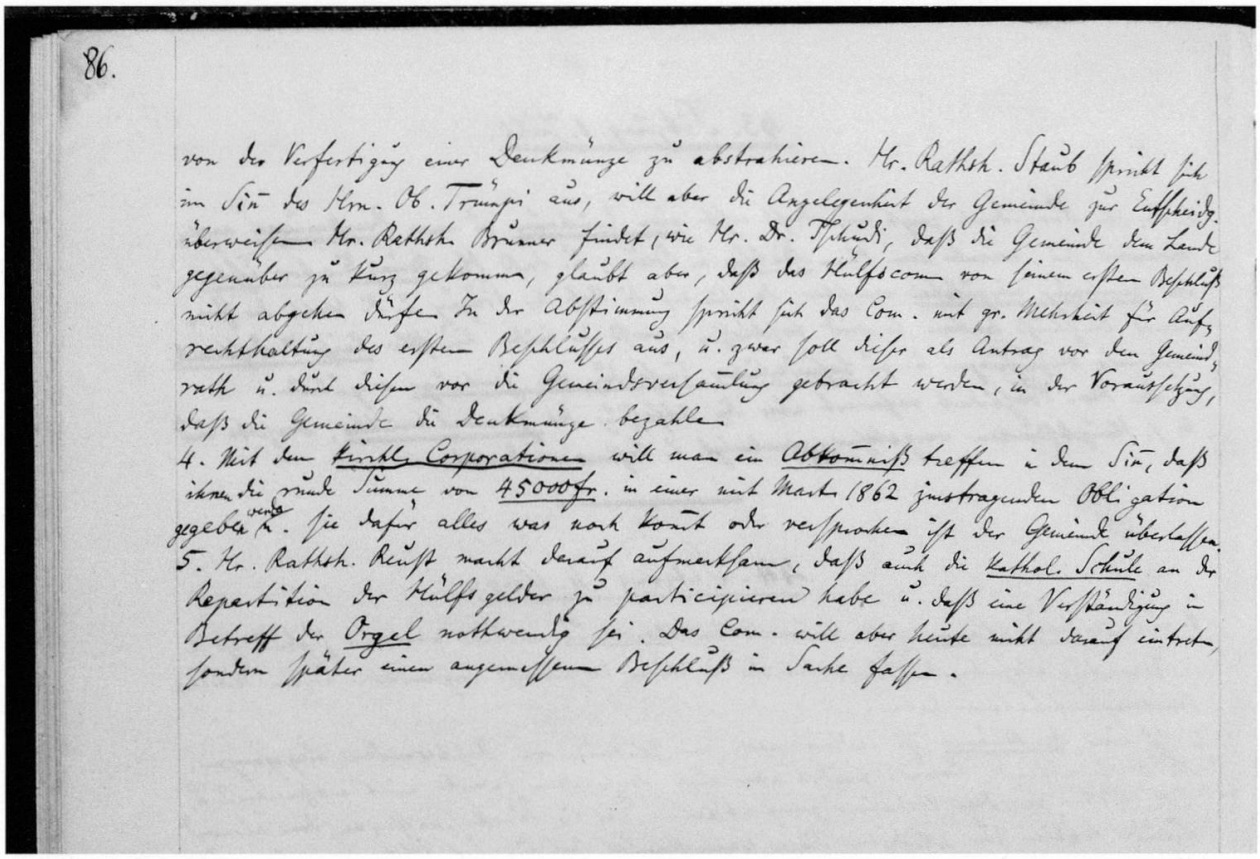
86.

von der Verfertigung einer Denkmünze zu abstrahieren. Hr. Rathsh. Staub spricht sich im Sin des Hrn. Ob. Trümpi aus, will aber die Angelegenheit der Gemeinde zur Entscheidg. überweisen. Hr. Rathsh. Brunner findet, wie Hr. Dr. Tschudi, daß die Gemeinde dem Lande gegenüber zu kurz gekommen, glaubt aber, daß das Hülfscom. von seinem ersten Beschluß nicht abgehen dürfe. In der Abstimmung spricht sich das Com. mit gr. Mehrheit für Aufrechthaltung des ersten Beschlusses aus, u. zwar soll dieser als Antrag vor den Gemeinderath u. durch diesen vor die Gemeindsversammlung gebracht werden, in der Voraussetzung, daß die Gemeinde die Denkmünze bezahle.
4. Mit den kirchl. Corporationen will man ein Abkommniß treffen in dem Sin, daß ihnen die runde Summe von 45000 fr. in einer mit Martini 1862 zinstragenden Obligation gegeben werde. Sie dafür alles was noch kommt oder versprochen ist der Gemeinde überlassen.
5. Hr. Rathsh. Reust macht darauf aufmerksam, daß auch die kathol. Schule an der Repartition der Hülfsgelder zu participieren habe u. daß eine Verständigung in Betreff der Orgel nothwendig sei. Das Com. will aber heute nicht darauf eintreten, sondern später einen angemessenen Beschluß in Sache fassen.

Letzte Eintragungen am 13. August 1862. Sie enthalten keinen Hinweis auf einen definitiven Abschluss der Comité-Tätigkeiten. Die letzten Aktivitäten sind offensichtlich nicht mehr festgehalten worden. Foto August Berlinger. (GAG)

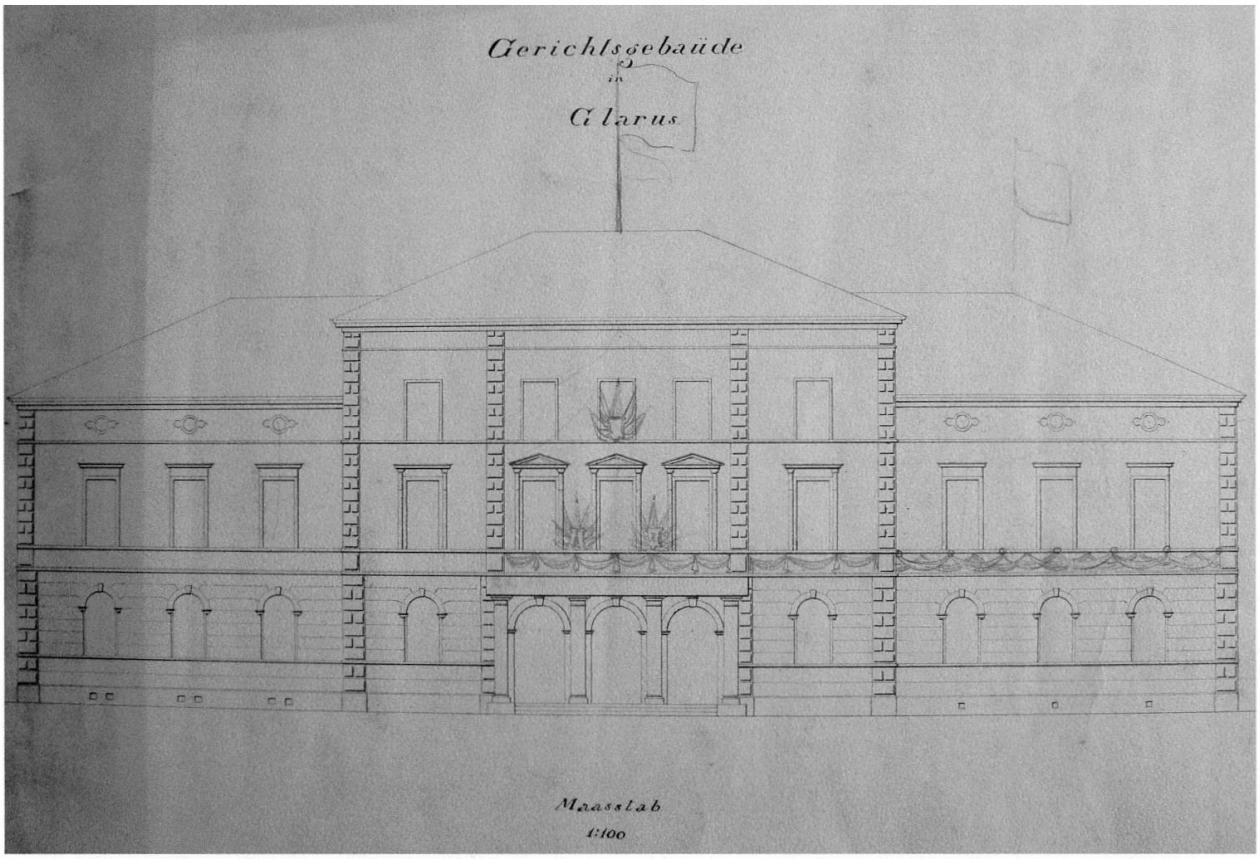


Front des Gerichtshauses in Glarus. Plan von Johann Kaspar Wolff.
(LAGL: MAPL 2:1861.1/5)